



Foto: absolut/Adobe Stock

Jahrelange Erziehungs- und Pflegeleistungen werden mit der Grundrente stärker anerkannt. Die ersten Bescheide gehen im Juli raus.

Zulagen für Geringverdienende – SoVD begrüßt Beginn der Grundrentenzahlungen

Gerechtigkeitslücke geschlossen

Seit Januar 2021 ist die Grundrente in Kraft. Beschlossen wurde das Gesetz bereits im Sommer 2020. Noch ist aber kein Geld geflossen. Ab Juli sollen nun die ersten Bescheide verschickt werden. Doch wer ist überhaupt anspruchsberechtigt? Wann und wie erfahren Rentner*innen die Höhe eventueller Zulagen? Und in welchem Zeitrahmen erfolgt die Auszahlung? Der SoVD, der die Grundrente im Kern sehr befürwortet, gibt Antworten auf diese und andere Fragen.

Die Grundrente ist ein Plus zur bestehenden Rente. Mit ihr erhalten Geringverdienende, die 33 Jahre Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit vorweisen können, individuelle Zuschläge auf ihre knappen Altersbezüge.

Von bundesweit insgesamt 21 Millionen Rentner*innen haben laut Schätzungen etwa 1,3 Millionen Anspruch darauf – unabhängig davon, ob sie sich bereits im Ruhestand befinden oder der Renteneintritt noch bevorsteht.

Rentenzuschläge für Niedrigverdienende und Freibeträge in den Grundsicherungssystemen entsprechen langjährigen Forderungen des SoVD.

„Nach jahrzehntelanger Arbeit und Erziehungs- oder Pflegeleistungen müssen Menschen darauf bauen können, dass ihre Rente zum Leben reicht – gerade, wenn sie bereits in der Erwerbsphase zu gering entlohnt wurden. Sie verdienen im Alter mehr als Menschen, die wenig oder gar nicht gearbeitet ha-

ben“, begrüßt SoVD-Präsident Adolf Bauer deshalb die nun startenden Auszahlungen. Bauer betont, dass es dabei auch darum gehe, Erziehungs- und Pflegeleistungen stärker anzuerkennen. Diese leisten nach wie vor überwiegend Frauen.

Um einen Grundrentenzuschlag zu erhalten, kann und muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Es reicht der normale Rentenanspruch, der für die normale Altersrente zu Be-

Fortsetzung auf Seite 2



Fragen an die Parteien vor der Bundestagswahl

SoVD stellt Kandidat*innen auf die Probe

Seiten 4 + 5



Reform verdient den Namen nicht

SoVD kritisiert Kostensteigerungen auf dem Rücken Pflegebedürftiger

Seite 3



SoVD-Zeitung digital lesen

Ab Juli ist für Mitglieder auch der alternative Bezug des E-Papers möglich

Seite 15



Vom Profisport zum Ehrenamt

Biathlon-Legende Kati Wilhelm unterstützt benachteiligte Familien

Seite 24



Anzeige

Sicherheit für ein aktives Leben.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. erhalten Sie exklusive Konditionen



Die ERGO Unfallversicherung sorgt dafür, dass Ihre Lebensqualität auch nach einem schweren Unfall erhalten bleibt. Mit finanziellem Schutz und persönlicher Beratung. Unsere Unfallversicherung „Smart“ oder „Best“ können Sie ganz einfach um individuelle Bausteine erweitern.

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeitsorganisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)
Vertriebsweg55plus-VKAHH@ergo.de

ERGO



Blickpunkt

Minijobs machen arm, und sie führen auch zu Minirenten. Frauen sind besonders gefährdet, denn sie erledigen zwei Drittel dieser Jobs. Keine neuen Erkenntnisse! Und doch setzen Unternehmen weiterhin auf geringfügig Beschäftigte. Die Gründe sind ebenso banal wie unverantwortlich: Minijobber*innen bieten Wettbewerbsvorteile gegenüber Anbieter*innen, die auf sozialversicherungspflichtige Jobs und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben bauen. Die Pandemie hat nun die Brisanz prekärer Beschäf-

tigung neu aufgezeigt. Viele Menschen mussten erleben, dass ihnen der Minijob keinerlei Absicherung bietet. In der Gastronomie, der Hotellerie, im Tourismus- und Veranstaltungsgewerbe – Branchen, die die pandemiebedingten Auflagen besonders hart trafen – saßen Beschäftigte plötzlich zu Tausenden auf der Straße. Auch Studien erklären geringfügig Beschäftigte zu Hauptverlierer*innen der Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt: Bereits nach wenigen Monaten hatten demnach zwölf Prozent der

Minijobber*innen ihre Arbeit verloren; bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren es nur 0,2 Prozent. Für Minijobber*innen kann eben keine Kurzarbeit beantragt werden, sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld! Schon früher war die These, dass Minijobs die Brücke zum ersten Arbeitsmarkt bauen, eher eine Farce. Heute mutet sie zynisch an. Zeit für die Politik, endlich genauer hinzuschauen und für Abhilfe zu sorgen!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Zulagen für Geringverdienende – SoVD begrüßt Beginn der Grundrentenauszahlungen

Gerechtigkeitslücke geschlossen

Fortsetzung von Seite 1

ginn des Renteneintritts bereits gestellt wurde oder noch zu stellen ist. Die Prüfung erfolgt automatisch, ebenso die Auszahlung.

Künftige Ruheständler*innen erhalten mit ihrem ersten Rentenbescheid zugleich die Information, ob ein Anspruch auf eine Zulage aus der Grundrente besteht und in welcher Höhe.

Für alle, die bereits in Rente sind, wird der Zuschlag rückwirkend zum 1. Januar 2021 gezahlt. Die Überprüfung startet mit den älteren Jahrgängen; die jüngeren folgen nach. Rentner*innen, die nicht anspruchsberechtigt sind, erhalten keinen gesonderten Bescheid.

Zeiten von Kindererziehung und Pflege zählen dazu

Insgesamt prüft die Deutsche Rentenversicherung (DRV) rund 26 Millionen Bestandsrenten auf Zulagenansprüche und rechnet auch deren Höhe aus.

Die DRV addiert Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit gezahlt wurden. Aber auch Zei-

ten für Kindererziehung und Pflege von Angehörigen sowie Phasen von Krankheit und Rehabilitation zählen. Nicht berücksichtigt werden hingegen Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Bezug von Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV).

Persönliche Einkommen im Vergleich zum Durchschnitt

Eine weitere Voraussetzung lautet: Der persönliche Durchschnittsverdienst muss über den gesamten Zeitraum, der für die Berechnung der Grundrente relevant ist, mindestens 30 Prozent und höchstens 80 Prozent des allgemeinen Durchschnittsverdienstes betragen haben.

Ob in Vollzeit oder als Nebenbeschäftigung, ist dabei nebensächlich. Geringfügige Beschäftigungen erfüllen die Voraussetzungen nicht.

Legt man als Beispiel den durchschnittlichen Verdienst des Jahres 2020 von 3.379 Euro brutto zugrunde, liegt die Spanne für das vergangene Jahr zwischen 1.013 und 2.703 Euro.

Eine Beschäftigung zum aktuellen Mindestlohn von 9,60 Euro

pro Stunde würde mit einem monatlichen Einkommen in Vollzeit von 1.536 Euro somit zu Grundrentenansprüchen führen.

Auf die gleiche Weise werden alle anderen „Grundrentenbewertungszeiten“ geprüft. Da so viele Renten überprüft werden müssen, kann dies in Einzelfällen bis Ende 2022 dauern.

Freibeträge in der Grundsicherung

Die Grundrentenzuschläge können nicht für alle Geringverdienenden sicherstellen, dass die Altersbezüge den Lebensunterhalt im Alter abdecken. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Miete relativ hoch ausfällt, die laut Gesetz zu den individuellen Bedarfen gerechnet wird.

Für Menschen, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten vorweisen können, aber trotz der Zuschläge auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, hat der Gesetzgeber Freibeträge für die gesetzliche Rente eingeführt. Solche Freibeträge werden dann nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Aus Sicht des SoVD räumen



Foto: industrieblick/Adobe Stock

Jahrzehnte prekär entlohnt und kein Auskommen im Alter? Mit der Grundrente erhalten Geringverdienende individuelle Zuschläge auf ihre knappen Altersbezüge.

die Freibeträge mit einer großen sozialen Ungerechtigkeit auf. Denn Einkommen und Vermögen kamen vorher im Rahmen der – dem Erhalt von Grundsicherung vorgelagerten – Bedürftigkeitsprüfung zum Abzug. Jetzt führt jeder eingezahlte gesetzliche Rentenbeitrag zu einem Gesamteinkommen oberhalb der Grundsicherungsgrenze.

Der SoVD wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken. Denn diese ist für viele Menschen die zentrale Einkommensquelle im Alter.

Veronica Sina
Die Antworten auf alle häufig gestellten Fragen rund um das Thema Grundrente finden Sie ab dem 1. Juli 2021 auf www.sovd.de.

Urteil des Finanzgerichts zeigt Handlungsbedarf auf

Doppelbesteuerung von Renten vermeiden

Für den SoVD wenig überraschend hat das höchste deutsche Finanzgericht die Urteile zur Doppelbesteuerung von Renten gesprochen. Die Entscheidung wurde von vielen Rentner*innen mit Spannung erwartet. „Dass die beiden Klagen abgewiesen wurden, war fast zu erwarten. Dennoch schaffen die Urteile etwas Klarheit und zeigen dem Gesetzgeber sehr deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt“, erklärte dazu SoVD-Präsident Adolf Bauer.

So konnte der Bundesfinanzhof zwar bei den beiden Klägerinnen keine verfassungswidrige Doppelbesteuerung feststellen. Doch wies er in der Urteilsbegründung darauf hin, dass es für zukünftige Rentner*innen-Generationen durchaus dazu kommen könnte.

Der SoVD begrüßt insofern, dass der Finanzhof eine Berechnung vorlegt, die dabei hilft, eine Doppelbesteuerung zu vermeiden beziehungsweise zu ermitteln. „Das Urteil darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nachgelagerte Besteuerung für viele Menschen schlichtweg bedeutet, dass sie weniger Geld zur Verfügung haben“, stellt der SoVD-

Präsident fest. Die Zahl derer, die das betrifft, nehme stetig zu, da mit jedem Jahr der zu versteuernde Anteil größer werde und durch die jährlichen Rentenanpassungen Menschen in die Besteuerung regelrecht hineinwachsen, betont Bauer.

Aus Überzeugung des SoVD gehört daher die Diskussion um höhere Freibeträge beziehungsweise um spezifische Freibeträge für Rentner*innen auch an dieser Stelle dringend auf die politische Agenda. veo



Foto: Fontanis/Adobe Stock

Das Finanzgericht wies zwei anhängige Klagen ab.

SoVD lehnt Vorschlag zur Anhebung des Renteneintrittsalters entschieden ab

„Nichts anderes als eine Kürzung“

Der SoVD lehnt ein Renteneintrittsalter von 68, wie von einem Expert*innengremium des Bundeswirtschaftsministeriums vorgeschlagen, entschieden ab. „Eine Anhebung des Renteneintrittsalters bedeutet nichts anderes als eine Rentenkürzung“, bewertet SoVD-Präsident Adolf Bauer den erneuten Vorstoß. Ein derartiges Vorhaben sei schlichtweg nicht hinnehmbar.

Immer wieder wird die Debatte um das Renteneintrittsalter neu angefacht und kontrovers diskutiert. Auch das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW) befürwortete auf lange Sicht einen Rentenbeginn mit 70 Jahren. Mit einer schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze ab 2052 ließe sich der Beitragsanstieg bremsen und gleichzeitig das Sicherungsniveau stabilisieren, hieß es zuletzt.

Das IW hat schon vor einigen Jahren die Rente mit 70 gefordert; nun untermauerte es entsprechende Vorschläge mit neuen Modellberechnungen.

Der SoVD und andere Sozialverbände und Organisationen, aber auch die Union und die SPD sind gegen diesen Vorschlag.

Psychisches Wohlbefinden wichtig für das Erwerbsleben

Der SoVD sieht andere Notwendigkeiten: „Was wir dringend brauchen, sind Maßnahmen, die es den Menschen erlauben, bis zum derzeitigen regulären Renteneintritt gesund zu arbeiten“,

macht SoVD-Präsident Adolf Bauer klar. Dazu gehörten eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Gesundheits-Checkups und vor allem gute Arbeitsbedingungen. „Das psychische Wohlbefinden der Menschen ist ein zentraler Baustein für ein langes Erwerbsleben. Unsicherheiten im Job tragen nicht dazu bei“, so Bauer.

SoVD fordert Abschaffung sachgrundloser Befristungen

Aus diesem Grund fordert der SoVD unter anderem die Abschaffung sachgrundloser Befristungen. Im Gegensatz zur Befristung mit Sachgrund, also einer nachvollziehbaren Begründung wie der Elternzeitvertretung, erfordert die sachgrundlose Befristung nämlich keinen genau definierten Grund für die Befristung des Arbeitsverhältnisses.

Die Folgen für die Betroffenen sind oft schwerwiegend. So können dauerhaft befristete Einstellungen jungen Menschen jegliche Planung ihres beruflichen und persönlichen Lebens unmöglich machen. Betroffen sind

hiervon längst nicht mehr nur junge und/oder gering und nicht qualifizierte Arbeitnehmende. Prekäre Arbeitsverhältnisse gibt es zunehmend auch bei qualifizierten Tätigkeiten bis hin zu wissenschaftlichen Bereichen.

Nur ein scheinbarer „Generationenkonflikt“

Der SoVD setzt sich für die Stärkung der gesetzlichen Rente ein. Das Niveau sollte demnach auf mindestens 50, perspektivisch auf 53 Prozent angehoben werden. Gleichzeitig ist die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln.

Die Anpassungen für derzeitige Rentner*innen geringer ausfallen zu lassen als für zukünftige Ruheständler*innen, ist aus Sicht des SoVD hingegen wenig hilfreich. „Damit wird nur einmal mehr ein Generationenkonflikt herbeigerufen, den es nicht gibt und auch nicht geben darf“, so Bauer. „Denn von den aktuellen Rentensteigerungen profitieren schließlich auch zukünftige Generationen.“ veo

SoVD kritisiert die verabschiedeten Pflegepläne – Kostensteigerungen auf dem Rücken der Pflegebedürftigen

Pflegereform, die den Namen nicht verdient

Auf den letzten Metern vor der Wahl hat die Koalition für die dringend benötigten Pflegekräfte doch noch eine Ausgestaltung der Löhne nach Tarif auf den Weg gebracht. Zumindest sehen dies die Pläne vor, auf die sich die Bundesminister Hubertus Heil (SPD) und Jens Spahn (CDU) letztlich einigen konnten. Der SoVD bewertet das Ergebnis als „äußerst enttäuschend“. Von der angekündigten und lange versprochenen „Reform“ könne keine Rede mehr sein.

Greifen sollen die nun im Bundeskabinett beschlossenen Vorhaben, die als Änderungsanträge zum laufenden Gesetzgebungsverfahren in die Debatte eingebracht wurden, ab September 2022. Alten- und Pflegeheime sollen ab dann nur noch eine Zulassung erhalten, wenn sie Tariflöhne oder zumindest tarifähnlich bezahlen.

Damit Tarifverträge über dem regional üblichen Niveau zustande kommen, gibt es für Arbeitgeber*innen und Betreiber*innen einen zusätzlichen Anreiz: Die Pflegekassen sind gehalten, nicht tarifgebundenen Arbeitgeber*innen den in der Region geltenden Durchschnitts-Tariflohn zuzüglich zehn Prozent zu erstatten.

Zur Gegenfinanzierung soll der Zuschlag für Kinderlose beim Pflegebeitrag um 0,1 Punkte auf künftig 0,35 Prozentpunkte angehoben werden. Damit steigt der Beitrag für sie von 3,3 auf 3,4 Prozent des Bruttolohns. Der Bund soll darüber hinaus ab 2022 eine Milliarde Euro für die Pflegeversicherung zuschießen.

Zugleich erhalten Pflegebedürftige ab Januar 2022 Zuschläge, die den Eigenanteil für die reine Pflege senken. Bei den geplanten Entlastungszuschlägen für Pflegebedürftige (wie berichtet in der Juni-Ausgabe) gab es zuletzt noch Änderungen: So soll der Eigenanteil für die reine Pflege jetzt schon im ersten Jahr im Heim um 5, im zweiten dann um 25, im dritten um 45 und ab dem vierten Jahr um 70 Prozent sinken. Zunächst waren Zuschüsse erst ab dem zweiten Jahr geplant.

Zuschüsse schützen nicht vor steigenden Pflegekosten

Ziel der Zuschüsse ist es, Pflegebedürftige von steigenden Kosten zu entlasten. Doch genau dieses Ziel wird aus Sicht des SoVD weit verfehlt. „Pflegebedürftige werden künftig in jedem Falle mehr Geld zahlen müssen. Die Zuschüsse schützen sie keineswegs vor steigenden Pflegekosten insgesamt“, betont SoVD-Präsident Adolf Bauer. Zumal bei den Zuschüssen allein die auf Basis der Tarifverhandlungen

steigenden Kosten für mehr Personal und überfällige Lohnsteigerungen kalkuliert würden, nicht die steigenden Kosten insgesamt. So begrüßt der SoVD es zwar, dass die Zuschüsse zumindest im stationären Bereich Langzeitpflegebedürftige in den Heimen erheblich entlasten. „Als Teilkostenversicherung mit begrenzten Zuschüssen je Pflegegrad tragen Pflegebedürftige jedoch weiterhin im Wesentlichen Kostensteigerungen selbst. Das bedeutet ein Armutsrisiko.“

Darüber hinaus bemängelt der SoVD, dass für ambulant versorgte und pflegende Angehörige keine Entlastungen oder Verbesserungen vorgesehen sind.

Heimbewohnende zahlen auch für Unterkunft und Kost

Die bessere Bezahlung dringend benötigter Pflegekräfte war erklärtes Ziel der Großen Koalition. In der Altenpflege mit rund 1,2 Millionen Beschäftigten bekommt laut Arbeitsministerium derzeit nur knapp die Hälfte Tariflohn. Auf der anderen Seite steigen die selbst zu



Foto: bilderstoeckchen/Adobe Stock

Pflegekräfte in Altenheimen müssen künftig nach Tarif oder tarifähnlich bezahlt werden.

zahlenden Anteile für Pflegebedürftige in Heimen seit Jahren. Zuletzt lagen sie bei 2.068 Euro pro Monat im Bundesschnitt, wobei es große regionale Unterschiede gibt.

Enthalten ist in den Kosten vor allem der Eigenanteil für die reine Pflege. Denn die Pflegeversicherung trägt – anders als es bei der Krankenversicherung der Fall ist – nur einen Teil der Kosten. Für Heimbewohner*innen kommen aber auch noch Kosten für Unterkunft und Verpflegung hinzu. Auch Investitionen in die Einrichtungen werden anteilig auf sie umgelegt.

Refinanzierung viel zu knapp bemessen

„Mit einer Pflegereform hat das alles wenig zu tun“, resümiert SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Es ist nicht mal die viel zitierte Pflegereform ‚light‘.“ Angesichts des anhaltenden Pflegepersonalnotstandes, steigender Pflegekosten und des demografischen Wandels sei die Refinanzierung viel zu knapp bemessen. „Und zwar gerade, weil unbedingt zusätzliches Pflegepersonal benötigt wird. Die Folgen müssen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen ausbaden“, so der SoVD-Präsident. *Veronica Sina*

Lohnuntergrenze wird leicht angehoben – Deutschland verfehlt EU-Ziel deutlich

Ab Juli gibt es zehn Cent mehr Mindestlohn

Erstmals seit seiner Einführung wird der gesetzliche Mindestlohn in der Jahresmitte angehoben. Ab Juli liegt er bei 9,60 Euro statt 9,50 Euro, die seit Beginn des Jahres galten. Zur effektiven Armutsbekämpfung ist dies nach wie vor deutlich zu wenig. Der SoVD setzt sich für eine spürbare Erhöhung ein, die eine armutsfeste Bezahlung garantiert.

Ab dem 1. Juli steigt der Mindestlohn marginal. Er erhöht sich um 10 Cent auf dann 9,60 Euro pro Stunde. Diese Anpassung außerhalb des turnusmäßigen Jahresrhythmus beschloss die Regierung im vergangenen Sommer auf Basis eines Vorschlages der Mindestlohnkommission. Zum Jahreswechsel folgt eine Anhebung auf 9,82 Euro, im Juli 2022 kommt ein deutlicher Aufschlag – der Mindestlohn steigt dann auf 10,45 Euro.



Foto: unai/Adobe Stock

Das Friseurhandwerk war lange von Schließungen betroffen. Die Arbeit ist wieder möglich, der Verdienst bleibt oft knapp.

Insgesamt erhält mehr als ein Viertel der Frauen lediglich Niedriglöhne. Hauptursachen dafür sind, dass Frauen oft in schlecht bezahlten Berufen und Branchen arbeiten und sehr viel häufiger Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte sind. Auch jun-

ge Menschen verdienen oft nur wenig.

Geringverdiener*innen in Krise besonders belastet

Nach Maßgabe der EU-Kommission sollten Mindestlöhne 60 Prozent des Durchschnitts-

entgelt betragen. Mit einer Quote von 48 Prozent ist Deutschland von dieser Zielmarke weit entfernt. Der SoVD fordert eine deutliche Erhöhung auf 13 Euro pro Stunde sowie die Abschaffung von Ausnahmen, beispielsweise für Langzeitarbeitslose, die wieder in eine Beschäftigung zurückkehren.

Die Corona-Pandemie trifft Menschen mit niedrigen Einkommen härter. Wenn durch Kurzarbeit Teile des Einkommens verloren gehen, wirkt sich das sofort aus. Zudem sind sie seltener tariflich abgesichert und haben weniger Chancen auf eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber.

Das Thema wird auch im Wahlkampf eine Rolle spielen. SPD und Grüne haben die Forderung nach 12 Euro Mindestlohn in ihr Programm aufgenommen. *Sebastian Triesch*

Adolf Bauer fordert Reformen

Altersarmut durch Minijobs

Auch Minijobs sind ein Armutsrisiko. Geringfügig Beschäftigte sind von den Auswirkungen der Pandemie besonders stark betroffen (siehe auch „Blickpunkt“ auf Seite 1). Außerdem erwerben sie nur sehr geringe Rentenansprüche. Der SoVD fordert deshalb eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro. SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König mahnt zudem, die Auswirkungen des Ehegattensplittings in den Blick zu nehmen. Die Mehrheit der Minijobs wird von Frauen ausgeübt.



Bundesfrauensprecherin Jutta König

Niedriglöhne in Deutschland weit verbreitet

Doch es mehren sich Zweifel, dass diese Erhöhungen ausreichen und schnell genug kommen. Wie eine Anfrage der Linkspartei ergab, arbeitet etwa ein Fünftel der Beschäftigten zu Niedriglöhnen. Laut Statistischem Bundesamt betrifft dies Menschen, deren Stundenlohn weniger als 11,05 Euro beträgt.

Von sozialer Sicherheit über Pflege bis hin zur inklusiven Gesellschaft – Wahlprüfsteine des SoVD stellen Kandidat*innen auf die Probe

Unsere Fragen an die Parteien zur Bundestagswahl 2021

Der SoVD wurde als Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten zu einer Zeit gegründet, die unser Land entscheidend veränderte: Mit der Weimarer Republik gab es in Deutschland erstmals eine parlamentarische Demokratie, der die Nationalsozialisten jedoch ein jähes Ende bereiteten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlich-demokratischer und sozialer Rechtsstaat gegründet. In diesem ging die Deutsche Demokratische Republik (DDR) nach Jahrzehnten der Teilung mit der Wiedervereinigung auf. Die politischen Herausforderungen wurden seither jedoch nicht geringer.

Mit der nun anstehenden Wahl zum 20. Deutschen Bundestag werden die Weichen für die Zukunft erneut gestellt. Die sozialpolitischen Kernforderungen des SoVD stellen wir Ihnen bereits in der Aprilausgabe unserer Mitgliederzeitung vor. Die hier abgedruckten Wahlprüfsteine erhielten auch die zur Wahl stehenden demokratischen Parteien. Deren Antworten werden wir dann – zumindest in Auszügen – in der kommenden Ausgabe von „Soziales im Blick“ veröffentlichen. Ohne eine Wahlempfehlung auszusprechen, bieten wir Ihnen damit eine Orientierungshilfe für Ihre Entscheidung bei der Stimmabgabe am 26. September.

Starker Sozialstaat

- Wie wollen Sie die Systeme der sozialen Sicherung finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen können?
- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die Wirtschaft an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben stärker zu beteiligen?
- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um allen Menschen bezahlbares Wohnen ohne Barrieren zu ermöglichen?
- Befürworten Sie die Wiederherhebung der Vermögensteuer, die Anhebung der Spitzensteuersätze und die Abschaffung des Steuerprivilegs für Kapitalerträge, um privaten Reichtum in Deutschland stärker zur Überwindung von Ungleichheit und Armut heranzuziehen?
- Setzen Sie sich mit uns zur kurzfristigen Finanzierung der coronabedingten Sonderausgaben für eine einmalige und zweckgebundene Vermögensabgabe ein?

Soziale Sicherheit im Alter und bei Erwerbsminderung

- Werden Sie sich mit uns für eine Stärkung der gesetzlichen Rente, gegen eine Abschwächung zugunsten der kapital gedeckten Rente und für eine Anhebung des Rentenniveaus auf perspektivisch 53 Prozent engagieren?
- Werden Sie sich für Verbesserungen bei der Grundrente stark machen?

- Werden Sie dafür eintreten, dass die Verbesserungen, die in den vergangenen Jahren für Erwerbsminderungsrentner*innen im Neuzugang eingeführt wurden, auch für den Bestand gelten?
- Werden Sie sich für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einsetzen? Wenn ja, wie könnte ein Weg dahin aussehen?

Schutz bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um gute Arbeit und gute Löhne zu ermöglichen?
- Werden Sie dafür sorgen, dass der Mindestlohn auf ein armutsvermeidendes Niveau angehoben und regelmäßig angepasst wird?
- Werden Sie die Ausnahmen, die es derzeit beim Mindestlohn gibt, wieder rückgängig machen? Wie muss für Sie der Mindestlohn ausgestaltet sein, um diese Ziele zu erreichen?
- Werden Sie den Schutz bei Arbeitslosigkeit ausweiten, beispielsweise durch einen erleichterten Zugang und die Ausweitung von Dauer und Höhe des Arbeitslosengeldes? Wenn ja, wie?
- Befürworten Sie eine Reform des Arbeitslosengeldes II, und wenn ja, wie sollte diese ausgestaltet sein?
- Setzen Sie sich mit uns für transparente, bedarfs- und realitätsgerechte Regelsätze und die Aufhebung der verschärften Sanktionsregelungen für Jugendliche und junge Erwachsene ein?

Soziales Europa

- Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die soziale Dimension der EU stärken? Welche Rolle spielen hierbei für Sie mögliche soziale Mindeststandards, insbesondere bei der Lohnhöhe sowie bei der Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Armut?
- Wie wollen Sie die sozialen Sicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten unbürokratisch und zielgenau unterstützen, vor allem in Krisenzeiten?
- Werden Sie sich für die Einführung eines europäischen Mindestlohnes einsetzen, der mindestens 60 Prozent des mittleren Einkommens in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten beträgt?
- Welche Maßnahmen sollten aus Ihrer Sicht eine gerechte Verteilung von Wohlstand auf europäischer Ebene sicherstellen?

Inklusive Gesellschaft

- Teilen Sie die Sicht des SoVD, dass Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt schlechtergestellt sind? Welche konkreten Initiativen wollen Sie ergreifen, um hier gegenzusteuern?
- Wie wollen Sie diese Gruppe, die oft auch langzeitarbeitslos und in höherem Lebensalter ist, unterstützen?
- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass inklusive Bildung und Ausbildung für junge Menschen mit und ohne Behinderungen verwirklicht werden?
- Welche konkreten Initiativen auf Bundesebene unterstützen Sie hierbei?

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Privatwirtschaft per Bundesgesetz verbindlich verpflichtet wird, Güter oder Dienstleistungen etwa in den Bereichen Handel, Verkehr, Wohnen und Gesundheit barrierefrei auszugestalten und anzubieten?

Solidarische und bedarfsdeckende Gesundheitsversorgung

- Wie wollen Sie finanzielle und strukturelle Fehlreize bei Leistungsvergütung und Bedarfsplanung abbauen, die zu einer Überversorgung mit (Fach)Ärzt*innen, Großgeräten (zum Beispiel MRT, CT) und medizinisch nicht notwendigen Leistungen in strukturstarken und zu einer Unterversorgung in strukturschwachen Gebieten führen?
- Wie wollen Sie eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, wohnortnahe und barrierefreie Gesundheitsversorgung sicherstellen?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zu Bürgerversicherungen als einheitliche Versicherungssysteme weiterzuentwickeln?
- Was werden Sie unternehmen, um einseitige Belastungen der gesetzlich Krankenversicherten, wie Zuzahlungen und die Herausnahme von Leistungen aus dem Leistungskatalog, abzubauen?

Pflege stärken

- Werden Sie sich dafür einsetzen, die soziale Pflegeversicherung so weiterzuentwickeln, dass sie alle pflegebedingten Kosten übernimmt?

- Was wollen Sie unternehmen, um das Angebot stationärer und ambulanter – insbesondere mobiler – Rehabilitation flächendeckend auszubauen?
- Welche Maßnahmen planen Sie, damit die Arbeitsbedingungen in der Pflege eine rehaorientierte Pflege ermöglichen?

- Mit welchen gezielten Maßnahmen wollen Sie die ambulante Pflege flächendeckend sicherstellen, um die häusliche Pflege zu stärken und pflegenden Angehörige zu entlasten?

- Welche konkreten Schritte sehen Sie zur Überwindung des Personalnotstandes in der Pflege vor?

Moderne Frauenpolitik

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Entgelttransparenzgesetz hinsichtlich des Auskunftsanspruches, des Prüfverfahrens und der Berichtspflicht sowie durch die Einführung einer Verbandsklage erweitert wird?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es eine gesetzliche Frauenquote in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur auf allen Ebenen gibt?
- Planen Sie, mit öffentlichen Zuschüssen legale und transparente Angebote für hausnahe Dienstleistungen zu fördern, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt zu erleichtern und um prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zu verringern?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, Entgeltersatzleistungen für Pflegezeiten einzuführen, damit pflegende Angehörige

besser abgesichert und so mehr Männer ermutigt werden, Pflegeaufgaben zu übernehmen?

- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um im Rahmen von Wahlrechtsreformen sicherzustellen, dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben?

Kinder und Jugendliche stärken

- Werden Sie sich dafür einsetzen, das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen transparent und realistisch zu ermitteln und zuverlässig zu gewährleisten, um Armut von Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen?
- Werden Sie sich dafür engagieren, den Regelsatz für Kinder und Jugendliche im Hartz-IV-Bezug zu erhöhen?
- Werden Sie dafür eintreten, das Aktiv-Wahlalter bei Bundestagswahlen von 18 Jahren auf 16 Jahre herabzusetzen?
- Setzen Sie sich dafür ein, junge Menschen mitbestimmen und mitgestalten zu lassen und so ihre Sicht auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen?
- Befürworten Sie, Schüler*innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten und zu einem rücksichtsvollen Umgang mit den Daten anderer zu veranlassen?

- Werden Sie sich dafür einsetzen, ein Fach „Medienkompetenz“ als Schulfach einzuführen?

Foto: Ievgen Skrypko / Adobe Stock
Das Bild zeigt eine Innenansicht der Glaskuppel des Reichstagsgebäudes.

Weg von der Fürsorge, hin zur Teilhabe: Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen noch mit Defiziten

20 Jahre SGB IX – mehr Selbstbestimmung?

Es ist Zeit für eine Bilanz. Am 1. Juli 2001, vor 20 Jahren, trat das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Kraft. Es fasste das Verfahrensrecht für Rehabilitation zusammen, regelt nun, wie Menschen mit Behinderungen an ihre Leistungen kommen und die Träger sich abstimmen müssen. Auch sollte es für einen Perspektivwechsel sorgen: von der Fürsorge zur Teilhabe. Dieses Ziel verfolgten später auch Reformgesetze. Ist das gelungen? Nur zum Teil, meint der SoVD.

Sozialpolitisch sollte es dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben und umfassend an der Gesellschaft teilhaben können. Die neuen Verfahrensregeln sollten Gleichberechtigung fördern und Benachteiligung bekämpfen. Das SGB IX setzte das Benachteiligungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes um, der erst 1994 um „Behinderung“ erweitert worden war.

Darum erhalten schwerbehinderte Menschen zusätzlich zu allgemeinen Leistungen besondere Hilfen, um Nachteile und Mehraufwendungen auszugleichen. Im Arbeitsleben geht es darum, die Eingliederung am Jobmarkt zu fördern und passende Arbeitsplätze zu schaffen.

Das SGB IX stärkte Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben, ebenso die Integrationsämter. In diesen und vielen beratenden Gremien ist der SoVD vertreten. Bis heute begleiten Verbände die Gesetzgebung. Zur vollen Teilhabe und Selbstbestimmung ist es noch ein Weg.

Bundesteilhabegesetz und Teilhabestärkungsgesetz

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde das SGB IX erstmals auch Leistungsrecht, statt nur Abläufe und Verfahren zu regeln. In vier Stufen von 2017 bis 2023 strukturierte es das Gesetzbuch um und fasste es neu.

Das BTHG schärfte die Zusammenarbeit und Transparenz im Reha-Prozess und machte Vorgaben zur Bedarfsermittlung. 2020 löste es die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe des SGB XII und fügte sie ins SGB IX ein. Der SoVD kritisiert aber, dass hier die Einkommens-



Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder

Echte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen heißt auch Inklusion am ersten Arbeitsmarkt.

und Vermögensanrechnung weiter besteht und ein Kostenvorbehalt das Wunsch- und Wahlrecht begrenzt.

Auch im gerade erst beschlossenen Teilhabestärkungsgesetz (TSG) betrifft vieles das SGB IX. Einige Änderungen sieht der SoVD durchaus positiv. Das gilt etwa für das ausgeweitete Budget für Ausbildung und die Ausgestaltung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe. Doch beim neu eingeführten Gewaltschutz, an sich zu begrüßen, sind dringend Konkretisierungen nötig.

Auch sonst sieht der SoVD noch Nachbesserungsbedarf. Gerade im Bereich Arbeit bleibt das Gesetz vieles schuldig. Die Zahl der Betriebe mit null Prozent schwerbehinderten Angestellten nimmt nicht ab, sondern seit Jahren kontinuierlich zu.

Statt dafür zu sorgen, dass Unternehmen die Beschäftigungsquoten erfüllen (siehe *Mai-Ausgabe, Seite 8*), schuf das TSG „Einheitliche Ansprechstellen“.

Einheitliche Ansprechstellen stoßen auf SoVD-Kritik

Sie sollen Arbeitgeber beim Ausbilden, Einstellen und Beschäftigen schwerbehinderter Menschen beraten und unterstützen. Offen ist, wer die Aufgabe vor Ort übernimmt. Genannt sind sowohl die Integrationsfachdienste als auch „andere geeignete Träger“.

Der SoVD sieht das kritisch. „Es gibt bereits eine Gesetzespflicht der Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen – hierfür dauerhaft zusätzliche Informationsangebote zu finanzieren, erscheint kaum einsichtig“, sagte SoVD-Präsident Adolf

Bauer. Zudem soll die Finanzierung aus der Ausgleichsabgabe der Betriebe kommen. Künftig könnte also noch weniger Geld da sein für Förderprojekte. „Die unterlassene Erhöhung der Ausgleichsabgabe ist umso bitterer für die Betroffenen“, so Bauer.

Da der Gesetzgeber der SoVD-Kritik nicht folgte, geht es nun um die Umsetzung in den Bundesländern. Die Landesverbände sollten dafür eintreten, dass wenigstens die Integrationsfachdienste den Zuschlag erhalten. Sie haben Erfahrung und eine „Scharnierfunktion“ zwischen Unternehmen und Beschäftigten. Der SoVD gehört den Beiräten der Integrationsämter an, die über die Vergabe entscheiden.

„Begleiten wir die neuen Entwicklungen weiter kritisch-aufmerksam!“, rief der SoVD-Präsident auf. *Eva Lebenheim*



Eine SoVD-Broschüre informiert über Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen. Die aktualisierte Fassung gibt es ab August als barrierefreies PDF auf www.sovd.de unter „Medien“.

Betroffene reden mit

Die Interessenvertretungen von Patient*innen sowie der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen bezeichnet man als Patient*innenvertretung. Diese nimmt beratend an Entscheidungsfindungsprozessen im Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung teil.

Das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Krankenhäusern und Krankenkassen ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). Dieser legt in Form von Richtlinien fest, welche Leistungen die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erbringen darf und welche nicht.

Für die Mitarbeit in wichtigen Gremien werden engagierte SoVD-Mitglieder gesucht

Die Versorgung gemeinsam gestalten

Gut informierte Patient*innen können dazu beitragen, die Qualität im Gesundheitswesen zu verbessern. Zu diesem Zweck haben sie in wichtigen Gremien Mitspracherechte (siehe Kasten). Seit Langem schon arbeiten zahlreiche Mitglieder des SoVD an wichtigen Fragen der medizinischen Versorgung mit. Falls auch Sie über spezielles Fachwissen verfügen oder sich aufgrund einer eigenen Erkrankung in der Patient*innenvertretung engagieren möchten, wenden Sie sich bitte einfach kurz per E-Mail an: redaktion@sovde.de.

Selbstverwaltung innerhalb der Sozialversicherung bedeutet, dass die Verantwortung zum Beispiel für eine Krankenkasse nicht bei der öffentlichen Verwaltung liegt, sondern bei den gewählten Vertreter*innen von Versicherten- und Arbeitgeber*innenseite. Diese werden alle sechs Jahre durch Sozialwahlen ermittelt.

Von einer gemeinsamen Selbstverwaltung spricht man beispielsweise bei Gremien, in denen Krankenkassen als Kostenträger gemeinsam mit Leistungserbringern wie etwa Krankenhäusern oder Ärzt*innen über die Gestaltung der gesundheitlichen Versorgung beraten und entscheiden. Ein wichtiges Gremium der gemein-



Foto: Svea Pietschmann / G-BA

Im Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses haben die Patientenvertreter*innen ein umfassendes Mitberatungs- und Antragsrecht zu allen Tagesordnungspunkten.

samen Selbstverwaltung ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der unter anderem den Anspruch auf bestimmte Leistungen regelt.

Als Patient*innenvertreter*in sind im G-BA auch Mitglieder des SoVD an der Diskussion über neue Untersuchungsmethoden sowie Arznei- und Hilfsmittel beteiligt. Bei Beschlüssen sind sie nicht stimmberechtigt, können aber eigene Anträge einbringen und dadurch Einfluss nehmen. Ein Engagement ist daher häufig für Menschen interessant, die etwa aufgrund einer eigenen Erkrankung leidvolle Erfahrungen mit den Defiziten unseres Gesundheitssystems machen mussten. *jos*

Kinder und Jugendliche verpassen im Lockdown wichtige Entwicklungsschritte

Stubenhocker statt Weltentdecker

Kitas, Schulen und Sportvereine blieben geschlossen, Kontakt zu Gleichaltrigen gab es allenfalls virtuell. Der Mangel an Austausch und Bewegung infolge der Corona-Pandemie zeigt bei Kindern und Jugendlichen deutliche Folgen: Sie leiden vermehrt unter Angstzuständen und Depressionen. Kinder- und Jugendärzt*innen fordern daher die schnelle Rückkehr in ein normales soziales Leben.

War die pauschale Schließung von Schulen und Kitas in der ersten Phase der Pandemie noch nachvollziehbar, mehrt sich nun die Kritik am politischen Vorgehen. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) etwa warf der Bundesregierung vor, Kinder und Jugendliche massiv vernachlässigt zu haben. Selbst Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) erklärte kürzlich, die Lage der jungen Generation stehe immer noch viel zu wenig im Mittelpunkt der Diskussion.

Wie sehr die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus Kinder und Heranwachsende belasten, merken zunehmend auch die psychiatrischen Ein-



Foto: 24K-Production/Adobe Stock

Kinder lernen im sozialen Kontakt untereinander, Beziehungen aufzubauen und sich zu behaupten. Was bedeutet der durch das Coronavirus erzwungene „Stubenarrest“ für ihre Entwicklung?

richtungen. War der Bedarf an Therapie schon vor der Krise hoch, ist eine stationäre Behandlung mittlerweile nur noch in Extremfällen möglich, etwa bei einer Suizidgefahr. Immer häufiger leiden Kinder und Jugendliche dabei unter Ängsten, Zwängen oder Essstörungen.

Auf zu befürchtende Probleme bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wies der SoVD frühzeitig hin. Schon zu Beginn der Pandemie forderte Bundessprecherin Jutta König, Familien eine Perspektive zu bieten. Nach anderthalb Jahren „Zwangspause“ brauchen Kinder und Jugendliche diese sowohl in der Schule als auch im Freizeitbereich umso mehr. *jos*

Beratungsstellen helfen weiter

Auswege aus der Krise

Unter der Corona-Pandemie leiden Kinder und Jugendliche besonders. Kontaktverluste und Perspektivlosigkeit führen laut Expert*innen immer häufiger zu psychischen Problemen – bis hin zu Selbsttötungsgedanken.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahmen sich im Jahr 2019 insgesamt 22 Kinder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren in Deutschland das Leben. Im Vergleich zu Erwachsenen ist diese Zahl zwar deutlich geringer, aber kaum weniger erschreckend. Das Deutsche Ärzteblatt wies 2017 auf Untersuchungen hin, nach denen über ein Drittel der Schüler*innen bereits einmal Suizidgedanken hatten. Bis zu neun Prozent von ihnen berichteten sogar von einem konkreten Selbsttötungsversuch.

Mit Sorgen und Nöten nicht allein bleiben

Wenn Kinder und Jugendliche Hilferufe senden, sollten Eltern zunächst das Gespräch suchen, im Zweifelsfall aber ärztlichen Rat einholen. Doch auch die jungen Menschen selbst können sich beraten lassen.

- Unter www.krisenchat.de ist rund um die Uhr eine professionelle Beratung erreichbar. Kommuniziert wird über den Nachrichtendienst WhatsApp.
- Mit Gleichaltrigen kann man dagegen unter www.u25-deutschland.de ins Gespräch kommen. Im Hintergrund wirken hauptamtliche Fachkräfte mit. Die Kontaktaufnahme erfolgt anonym über die Webseite.
- Die Beratung unter www.nethelp4u.de funktioniert nach dem gleichen Prinzip. Über einen Link geht es von dort direkt und anonym zu einer sicheren E-Mail-Plattform.
- Ein offenes Ohr für Menschen jeden Alters hat die *Telefonseelsorge*. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dort sind unter Tel.: 0800/11 10 111 erreichbar.
- Wer nicht älter als 19 Jahre ist, kann die Internetseite www.jugendnotmail.de besuchen. Dort beraten Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen zu diversen Themen.

• Wer einer anderen Person helfen möchte, kann sich unter www.dubistmirwichtig.de Tipps holen, wie man dabei am besten vorgeht. *jos*

Interview

„Zu wenig auf die Kinder geachtet“

Prof. Dr. Julia Asbrand ist Professorin für klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Psychotherapie. Bei ihren Forschungen beschäftigt sich die Wissenschaftlerin vor allem mit Angststörungen. Zudem ist sie in der Lehre tätig und bildet an der Humboldt-Universität zu Berlin Studierende in klinischer Kinderpsychologie aus. Seit Juni leitet Prof. Dr. Asbrand zudem eine neu geschaffene Spezialambulanz für Kinder, Jugendliche und Familien. Wir sprachen mit der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche.

Was war der Anlass, eine Spezialambulanz für Kinder, Jugendliche und Familien zu gründen?

Zum einen verbinden wir damit die bei uns betriebene Lehre und Forschung mit der Therapie. Zum anderen hat das aber natürlich auch mit dem Bedarf zu tun. Erwachsene warten in Deutschland durchschnittlich vier Monate auf einen ambulanten Psychotherapieplatz, bei Kindern dauert es oft noch länger.

Hat sich dieses Problem durch die Pandemie zusätzlich verschärft?

Für diesen Zeitraum liegen noch keine Studien vor. Aber es gibt einen deutlichen Anstieg an Nachfragen für Therapien und Erstgespräche bei niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie in Kliniken. Die Praxen sind also voll. Darunter sind auch Kinder und Jugendliche, die vorher schon einmal in Behandlung waren und nun wiederkommen, es gibt aber auch viele Neuanfragen.

Sind bestimmte Gruppen hiervon besonders betroffen?

Auch hier fehlen uns leider noch belastbare Daten. Ein Risikofaktor kann eine frühere psychische Störung sein. Wer das System schon

einmal kennengelernt hat, weiß allerdings auch, wen man ansprechen kann und wo man Hilfe bekommt. Gerade fehlendes Wissen ist oft eine Hürde zur Aufnahme einer Psychotherapie.

Bei anderen Faktoren muss man ebenfalls differenzieren. So können finanzielle Sorgen innerhalb der Familie zu Konflikten führen. Lebt man in einer kleinen Wohnung, fehlt es zusätzlich an Rückzugsmöglichkeiten. Es gibt eigentlich nie diesen einen Faktor, der alles erklärt. Aber umso mehr Dinge zusammenkommen, desto höher ist das Risiko, dass sich eine psychische Störung entwickelt.

Haben wir Jugendliche und Kinder während der Pandemie vernachlässigt?

Ich würde sagen, wir haben auf jeden Fall zu wenig auf sie geachtet. Mich persönlich hat gestört, dass es bei der Debatte zu sehr um Bildungsdefizite ging. Darüber, dass Kinder und Jugendliche in der Schule auch sozio-emotionale Erfahrungen machen, die ein ganz entscheidender Teil ihrer persönlichen Entwicklung sind, haben wir seit Beginn der Pandemie dagegen zu wenig gesprochen. Jetzt wird überlegt, Lernrückstände in den



Prof. Dr. Julia Asbrand

Sommerferien aufzuholen. Bevor wir von Kindern sofort die nächste Leistung einfordern, würde ich erst einmal fragen, wie es ihnen überhaupt geht.

Was den Stress infolge der Corona-Krise angeht, würden wohl auch Erwachsene diese Herangehensweise begrüßen.

Ich fände es generell großartig, wenn wir das Thema psychische Gesundheit insgesamt mehr im Blick hätten. Die Grundvoraussetzung für Erfolg ist ja, dass es uns gut geht. Da sind wir wieder bei der Leistung. Meiner Meinung nach unterschätzen wir oft, wie wichtig es eigentlich für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist, dass es Menschen langfristig nicht nur körperlich, sondern eben auch psychisch gut geht.

Seelische Erkrankungen sind doch aber immer noch ein Tabuthema, oder?

Da hat sich schon viel gewandelt und ich bin eigentlich recht optimistisch. Angesichts einer steigenden Zahl von psychischen Erkrankungen wird oft gefragt, woran das liegt. Ich glaube, ein entscheidender Punkt ist einfach, dass wir aufmerksamer geworden sind. Es gibt mittlerweile auch in diesem Bereich ein höheres Bewusstsein dafür, sich im Zweifelsfall Hilfe zu holen. Aber an vielen Stellen herrscht leider trotzdem noch die Idee vor, eine psychische Erkrankung habe etwas mit Schwäche zu tun und man müsse sich quasi einfach mal zusammenreißen. Auf so eine Idee würde jemand, der zum Beispiel an Diabetes erkrankt ist, nie kommen.

Interview: Joachim Schöne

Info

Mehr Informationen zu diesem Thema sowie Details über weitere Projekte und aktuelle Studien finden Sie online unter: <https://www.kinderprojektepsychologie.de>.

Viel los bei Frauen und Jugend

In der Pandemie findet manches nur online statt, anderes „hybrid“, als Mix aus Anwesenheit und Videokonferenz. Hier ist die SoVD-Bundesgeschäftsstelle in Berlin Veranstaltungsort. Termine 2021 im Überblick:

- 6. Juli, 10–15.30 Uhr: Frauenalterssicherungskonferenz – nur digital, Anmeldung nicht nötig.
- 7. September, 11–13 Uhr: frauenpolitische Fachveranstaltung „Sorgearbeit: Gleichberechtigung. Gemeinsam.“
- 2. Oktober, 10–12 Uhr: Jubiläum „50 Jahre Jugend im SoVD – Inklusion in ‚Pandemie-Zeiten‘“.
- 2. Oktober, 13–20 Uhr, und evtl. noch 3. Oktober, 10–13 Uhr: Bundesjugendkonferenz. Infos beim Referat Frauen und Jugend des SoVD e.V., Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 131, E-Mail: sozialpolitik@sovd.de.

Frauenpolitik im Juli und September: SoVD nimmt Rente und Sorgearbeit in den Blick Aufgaben endlich partnerschaftlich teilen

Gleichstellung ist auch 2021 nicht erreicht. Noch immer verdienen Frauen in Deutschland weniger Geld als Männer, sind schlechter abgesichert und darum besonders von Altersarmut bedroht. Manches davon liegt am Arbeitsmarkt, anderes an den Lebensläufen. Dabei spielt auch die sogenannte Sorge- oder Care-Arbeit eine Rolle: Pflege, Fürsorge, Betreuung und Sich-Kümmern bleiben bisher mehrheitlich „Frauensache“. Diese Benachteiligungen rückt der SoVD in diesem Jahr noch mit zwei großen Veranstaltungen in den Blick.

Nicht nur die Corona-Krise stellt gerade Frauen vor große Herausforderungen. Darum lädt der SoVD gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di für den 6. Juli zur 16. Frauenalterssicherungskonferenz ein. Dort geht es um die künftige Ausrichtung von Alterssicherungspolitik.

Sicherung im Alter: Aktuelles von Grundrente bis Pandemie

Vor der Bundestagswahl am 26. September wollen SoVD und ver.di Positionen diskutieren und in die Politik tragen. Sie suchen auch Antworten auf Fragen wie: Welche Ideen gibt es in den Parteien zur Alterssicherung von Frauen in Zeiten der Pandemie? Wie kommen Frauen zu mehr Rente? Wie profitieren Frauen von der neuen Grundrente? Welche weiteren Konzepte werden im politischen Raum diskutiert?

Die reine Internet-Konferenz ist öffentlich. Jede*r kann sie per Livestream ohne Login auf



Foto: Antipina / Adobe Stock

Der SoVD fragt: „Putzen, waschen, kochen: Was davon macht Jochen?“

www.frauen.verdi.de verfolgen; dort steht auch das Programm.

Sorgearbeit mit Erwerbsarbeit vereinbar machen – für alle!

Benachteiligung entsteht auch durch Aufgabenverteilung. Für Haushalt, Kinder, Angehörigenpflege und Ehrenamt wenden

Frauen im Durchschnitt täglich anderthalb Stunden mehr als Männer, Mütter gar zweieinhalb Stunden. Der „Gender Care Gap“, die Lücke bei unbezahlter Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern, beträgt damit 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern 83 Prozent mehr

Zeit, die Frauen investieren.

Eng damit verbunden ist der „Gender Pay Gap“, die Lücke in der Bezahlung: Je mehr Sorgearbeit Frauen übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen, um ein auskömmliches eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

Damit alle in jeder Lebenslage Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden können, sind passende Rahmenbedingungen zu schaffen, um Tätigkeiten partnerschaftlich über den Lebensverlauf zu teilen. Welche Bedingungen sind das? Und wie kann man Sorgearbeit aufwerten?

Dem widmet sich am 7. September eine hybride frauenpolitische Fachveranstaltung des SoVD zur Sorgearbeit: „Gleichberechtigung. Verantwortung. Gemeinsam.“ Vorträge und Diskussionen mit Politiker*innen stehen unter dem Motto: „Putzen, waschen, kochen: Was davon macht Jochen?“. Details folgen auf www.sovd.de. *ele*

50 Jahre Jugend im SoVD – festliche Tagung in Berlin am 2. Oktober thematisiert Teilhabe in Krisenzeiten

Bundesjugendkonferenz mit Jubiläumsfeier

Alle zwei Jahre ist Bundesjugendkonferenz. Letztes Jahr musste sie wegen der Corona-Krise verschoben werden. Am 2. und 3. Oktober ist es nun so weit: Die Jugend im Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) tagt in Berlin – und pandemiebedingt online. Diesmal gibt es nicht nur viel Inhaltliches und Personelles, sondern auch einen Grund zum Feiern: Die Verbandsjugend wird runde 50 Jahre alt!

Gegründet hat sich die SoVD-Jugend 1971 als „integ“ im damaligen Reichsbund. Alle Verbandsmitglieder unter 27 Jahren gehören automatisch dazu, derzeit etwa 200.000 Menschen. Aber auch Ältere können noch mitmachen. Bundesjugendvorsitzender ist Sebastian Freese (auf dem Foto li.).

So engagieren sich junge Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen für Gleichberechtigung, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, gegen Ausgrenzung, Benachteiligung und Vorurteile. Zentral sind Inklusion und Barrierefreiheit.

Das sind auch Themen der Bundesjugendkonferenz am 2. und evtl. 3. Oktober. Dazu lädt der Bundesjugendvorstand Delegierte und Gäste schriftlich ein.

Tagesordnung der Bundesjugendkonferenz

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung;
- TOP 2: Beschlussfassung zur Tagesordnung;

- TOP 3: Beschlussfassung zur Geschäftsordnung;
- TOP 4: Wahl der Tagesleitung:
 - a) Wahl der*des Vorsitzenden,
 - b) Wahl der*des stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) Wahl der Schriftführer*in des Schriftführers;
- TOP 5: Wahl der Mandatsprüfungskommission;
- TOP 6: Wahl der Wahlkommission;
- TOP 7: Berichte (und anschließende Aussprache zu den Berichten)
 - a) des Bundesjugendvorsitzenden,
 - b) des Schatzmeisters,
 - c) der Revisoren;
- TOP 8: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;
- TOP 9: Bericht der Mandatsprüfungskommission;
- TOP 10: Nachwahl Bundesjugendvorstand
 - a) einer Beisitzerin,
 - b) einer Landesvertreterin;
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Anträge;



Foto: Wolfgang Borrs

Der Bundesjugendvorstand, hier vor der Bundesgeschäftsstelle mit Mitarbeitenden der Abteilung Sozialpolitik, bereitet die Konferenz vor. Es gibt viel zu tun – noch direkt vorher, am 1. Oktober, tagt er digital.

- TOP 12: Diskussion über die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte der Jugendarbeit;
- TOP 13: Beratung und Verabschiedung einer Jugendpolitischen Resolution;
- TOP 14: Schlusswort.

Festveranstaltung beleuchtet Inklusion in der Pandemie

Diesmal ist bei der Bundesjugendkonferenz einiges anders; erstens organisatorisch, man kann per Internet teilnehmen. Zweitens ist ihr am Vormittag eine Festveranstaltung vorgelegt. Schließlich feiert die

Jugend „goldenen“ Geburtstag!

Hierbei wartet neben einem Rahmenprogramm und Grußworten, etwa von SoVD-Präsident Adolf Bauer und aus dem Bundesjugendvorstand, ein Festvortrag: „Wie alles begann... Die Geschichte der Jugend im SoVD“ von Helmut Etzorn, Gründungsmitglied der Jugend und 2. Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes NRW.

Dann geht es um Inklusion aus der Corona-Perspektive. Eine Podiumsdiskussion befasst sich mit der Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen in Zeiten

der Pandemie. Eingeladen sind neben Jürgen Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Vertretende aus Gesellschaft und Verbänden. Per Chat kann man Fragen stellen. Auch Gebärdensprachdolmetschen ist vorgesehen.

Den festlichen Teil können Interessierte online mitverfolgen, Infos gibt es im Jugendreferat oder bei sozialpolitik@sovd.de. Das Programm steht kurz vorher auf www.sovd.de. Auch die SoVD-Zeitung wird natürlich weiter berichten. *ele*

Versicherungszeiten werden nicht gelöscht: SoVD-Mitglied mit beispielhaftem Fall

Sieg vor Bundessozialgericht

Ein SoVD-Mitglied übernahm für mehrere Jahre die Pflege seines Sohnes mit Behinderung. Vor Gericht ging es um die Frage nach der Rechtmäßigkeit der daraus entstandenen Rentenansprüche. Es urteilte wie bereits die Vorinstanzen – für das SoVD-Mitglied.

Konkret ging es in dem Fall um Pflege in den Jahren 1995 bis 2006 für den 1987 geborenen Sohn. Das Mitglied stellte 1996 bei der Pflegeversicherung des Sohnes einen Antrag auf Versicherungspflicht als nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson. Die Pflegekasse übermittelte daraufhin Entgelte für die Pflegetätigkeit an die

Rentenversicherung des SoVD-Mitgliedes.

Nach einer (vom Mitglied veranlassten) Überprüfung des Versicherungsverlaufes stellte die Pflegekasse fest, die Beiträge zu Unrecht gezahlt zu haben. Es habe keine Rentenversicherungspflicht bestanden, da die wöchentliche Pflegezeit weniger als 14 Stunden betrug. Die

Zeiten sollten aus dem Versicherungsverlauf gelöscht werden.

Dagegen erhob das SoVD-Mitglied Widerspruch. Es argumentierte, dass es auf die bestehende Versicherungspflicht vertraut und dementsprechende Entscheidungen zur Altersvorsorge getroffen habe. Mehrfach über die elf Jahre der Pflegetätigkeit hatte es Bescheide und Renteninformationen der Pflegekasse zugeschickt bekommen. Eine Rückabwicklung nach so langer Zeit verstöße gegen den Vertrauensschutz.

Wie schon das Sozialgericht und das Landessozialgericht folgte in der mündlichen Verhandlung auch das Bundessozialgericht dieser Auffassung. Die Beiträge gelten gemäß § 26 Abs 1 Satz 3 SGB IV als zu Recht entrichtet. Die dort angeordnete Fiktion gilt auch für von der Pflegekasse zu Unrecht entrichtete Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege (BSG, Az.: B 5 RE 5 / 20 R).



Foto: Jaren Wicklund / Adobe Stock

Ob Angehörigenpflege für die Rente zählt, kommt auf Details an.



Personalien

Rudolf Schulz, 1. Landesverbandsvorsitzender in Hessen, wird am 16. Juli 65 Jahre alt.

In den SoVD trat der Jubilar 2017 ein und übernahm 2018 den Vorsitz des Landesverbandes, im Kreisverband Frankfurt und im Ortsverband Offenbach. Seit der Bundesverbandstagung 2019 gehört Schulz dem Bundesvorstand als Beisitzer an.



Aktuelles Urteil

Blindengeld im Ausland

Europäische Sozialabkommen gelten nicht nur für Rentenansprüche, sondern je nach Fall auch für andere Sozialleistungen. So kann eine sächsische Rentnerin in Österreich Blindengeld erhalten.

Das Bundessozialgericht stellte klar: Ist eine Rentnerin von Sachsen nach Österreich – in einen EU-Mitgliedstaat – gezogen, bezieht dort eine Rente aus der Deutschen Rentenversicherung und bleibt weiterhin bei einer gesetzlichen Krankenkasse in der Bundesrepublik Deutschland krankenversichert, dann hat sie Anspruch auf deutsches Blindengeld, wenn sie ihr Augenlicht verliert.

Denn bei Geldleistungen aus der Krankenkasse „wegen Krankheit eines Rentners“ gilt mit Blick auf europäische Sozialabkommen nicht das Recht des „Wohnstaates“, sondern das Recht desjenigen Staates, in dem der Krankenversicherer sitzt (BSG, Az.: B 9 BL 1 / 20 R). wb

Haushalte an der Armutsgrenze zahlen fast die Hälfte des Einkommens für Warmmiete

Mieten in Großstädten belasten Ärmere

Nicht erst die Debatten um den gekippten Berliner „Mietendeckel“ und die bundesweite „Mietpreisbremse“ haben vor Augen geführt, dass die Wohnkosten immer mehr zur sozialen Frage werden. Eine neue Studie zeigt jetzt auf, dass arme Menschen in deutschen Großstädten einen großen Teil ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen.

In deutschen Großstädten bleibt die Lage für Mieter*innen angespannt. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung muss nahezu die Hälfte der rund 8,4 Millionen Haushalte, die in Deutschlands Großstädten zur Miete wohnen, mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Warmmiete ihrer Wohnung ausgeben. Dies sind mehr als 4 Millionen Haushalte, in denen insgesamt 6,5 Millionen Menschen leben. Unterstützende Maßnahmen wie Wohngeldbezug und Sozialtransfers sind dabei schon eingerechnet. Weitere Kosten, beispielsweise für Strom, Telefon- und Internetanschluss sind dagegen noch nicht eingepreist und belasten die Haushalte zusätzlich.



Foto: James Qube / pixabay

Das Leben in der Großstadt zieht viele an. Doch mit niedrigem Einkommen wird es immer schwerer, eine Bleibe zu bezahlen.

Haushalte sogar mehr als die Hälfte. Zu den Großstädten zählen dabei alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohner*innen.

Eine Belastungsquote von mehr als 30 Prozent des Haushaltseinkommens sehen Sozialwissenschaftler*innen und Immobilienexpert*innen besonders bei Menschen mit niedrigem Einkommen als problematisch an, da dann nur

noch wenig Geld für die sonstige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe bleibt.

Für ärmere Haushalte ist die Miete ein besonders großes finanzielles Problem. Obwohl sie im Schnitt spürbar weniger Wohnraum und diesen in älteren und schlechter ausgestatteten Wohnungen nutzen, müssen Mieter*innen mit geringen Einkommen einen

überdurchschnittlichen Anteil davon für die Bruttowarmmiete aufwenden. Haushalte an der Armutsgrenze müssen in den Großstädten 46 Prozent ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Miethaushalte mit einem hohen Einkommen von mehr als 140 Prozent des Medians zahlen dagegen nicht einmal ein Fünftel ihres Einkommens für die Warmmiete.

Wohnungsbau allein löst das Problem nicht

Nach Ansicht der Wissenschaftler*innen der Humboldt-Universität rund um den Soziologen Andrej Holm ist Neubau allein nicht die Lösung für das Problem mangelnden Wohnraums in Städten. Neben einer Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus sei es nötig, Instrumente zu entwickeln und zu nutzen, die dafür sorgen, dass bestehende Mieten nicht zu schnell steigen. Wichtig sei es auch, durch höhere Löhne das Haushaltseinkommen der Mieter*innen zu steigern.

Sebastian Triesch

Gutachten auf SoVD-Website

SoVD-Studie mit ähnlichen Erkenntnissen

Die Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung „Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme“ behandelt die Entwicklung der Jahre 2006 bis 2018. Bereits vor drei Jahren veröffentlichte der SoVD sein Gutachten „Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut“, das den Zeitraum zwischen 1993 und 2014 abdeckte.

Die aktuellen Entwicklungen hat der SoVD bereits damals erkannt und problematisiert. Das Gutachten steht auf der SoVD-Website unter Medien/Broschüren und dort im Abschnitt „Wohnen“.



Das Gutachten des SoVD.

Problematische Quote wird häufig überschritten

Mehr als ein Viertel der Haushalte in den 77 deutschen Großstädten muss mindestens 40 Prozent seines Einkommens für Warmmiete und Nebenkosten aufwenden, knapp 12 Prozent oder fast eine Million

NDS Niedersachsen

Petition, Armutsrechner, Wettbewerbe – Betroffene informieren und Politik zum Handeln bewegen

Armutsgefährdung: SoVD-Kampagne startet weiter durch



Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ bislang zum Großteil digital statt. Jetzt nimmt sie mit Veranstaltungen vor Ort, einer Unterschriftensammlung und zusätzlichen Bausteinen weiter an Fahrt auf. Außerdem gibt es einen Armutsrechner sowie Wettbewerbe, bei denen sich Teilnehmende mit Armutsrisiken auseinandersetzen können.

PETITION Unterschreiben Sie die SoVD-Forderungen

Ihre Stimme gegen Armutsgefährdung



Fotos/Grafiken (4): Steeeg GmbH

Mit vier konkreten Forderungen an die Politik macht sich der SoVD in Niedersachsen gegen Armutsgefährdung stark.

13 Millionen Menschen sind in Deutschland von Armut bedroht. Fast jede*r kann betroffen sein. Die Politik ignoriert dieses Problem seit Jahren. Das nimmt der SoVD in Niedersachsen nicht länger hin und startet ab dem 1. Juli seine Petition „Armutsgefährdung abschaffen: Licht an – 4 Forderungen gegen Armutsschatten“.

Wer eine Behinderung hat, alleinerziehend oder erwerbsgemindert ist, ist besonders

armutsgefährdet. „Es ist nicht hinnehmbar, dass so viele Menschen in einem reichen Land wie Deutschland nicht wissen, wovon sie im Alter leben sollen“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen. „Es ist jetzt an der Zeit, gemeinsam ein Zeichen zu setzen und die Verantwortlichen zum Handeln zu bewegen.“ Im Rahmen seiner Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ startet der SoVD deshalb eine

Petition und sammelt Unterschriften gegen die Armutsgefährdung.

Seine Forderungen sind dabei ganz konkret: Es muss einen Mindestlohn von mindestens 13 Euro geben, damit jede*r von seiner*ihrer Arbeit leben kann und eine angemessene Rente erhält. Außerdem sollen bei allen Alleinerziehenden die ersten drei Jahre der Erziehungszeit bei der Rente anerkannt werden – das ist nämlich bislang noch nicht der Fall. Um Menschen mit Behinderung vor Armut zu schützen, plädiert der niedersächsische SoVD dafür, die Ausgleichsabgabe nicht nur zu verdoppeln. „Wir sind der Meinung, dass sie perspektivisch sogar abgeschafft werden muss, damit Unternehmen sich nicht mehr freikaufen können“, so Sackarendt. Gegen Armut und Krankheit im Alter setzt sich der Verband für eine Stärkung der gesetzlichen Rente ein.

Unterschreiben auch Sie die Petition! Mehr Infos: www.armutsschatten.de. sj

ARMUTSRECHNER In Niedersachsen gestartet

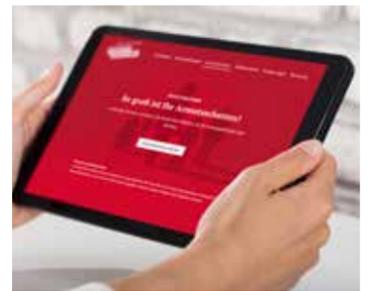
So finden Sie heraus, ob Sie armutsgefährdet sind

Ab wann ist man eigentlich armutsgefährdet? Viele Menschen sind unsicher, ob sie betroffen sein könnten. Der „Armutsrechner“ des SoVD in Niedersachsen verschafft Interessierten Sicherheit und Klarheit. Mit wenigen Klicks kann man sein persönliches Armutsrisiko bestimmen.

13 Millionen Menschen in Deutschland sind armutsgefährdet. Vielen ist dieses Risiko allerdings nicht bewusst. Die Folge: Sie können nicht rechtzeitig gegensteuern. Spätestens wenn sie in Rente gehen, droht ihnen ein Leben in Armut.

Deshalb hat der SoVD jetzt ein interaktives Instrument entwickelt, mit dem das persönliche Armutsrisiko berechnet werden kann. Unter www.armutsschatten.de/armutsrechner können Interessierte die wichtigsten Fragen beantworten und erhalten dann eine persönliche Auswertung – natürlich anonym und kostenlos.

Der Armutsrechner gehört



Im Internet kann man schnell und unkompliziert das eigene Armutsrisiko berechnen.

zu der SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“. Dabei etabliert der SoVD den prägnanten Begriff „Armutsschatten“. Er ist ein Synonym für die individuelle Armutsgefährdung, die unter bestimmten Voraussetzungen jede*n treffen kann. „Jeder Mensch hat einen solchen Armutsschatten. Mit unserem Armutsrechner kann man herausfinden, wie groß der persönliche Schatten ist und was man tun kann, um ihn möglichst klein zu halten“, erläutert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD. sj

WETTBEWERBE Bis zum 31. Juli 2021 bewerben

SoVD veranstaltet Musik- und Filmwettbewerb – jetzt mitmachen!

Im Rahmen seiner Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ veranstaltet der SoVD in Niedersachsen einen Film- und Musikwettbewerb. Gesucht werden dafür Musiker*innen und Filmemacher*innen, die sich in ihren Beiträgen mit dem Thema Armutsgefährdung kreativ auseinandersetzen. Ziel des Wettbewerbs ist es, auch jüngere Zielgruppen für die Problematik zu sensibilisieren.

Immer mehr Menschen in Deutschland sind armutsgefährdet. Mit der Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ will Niedersachsens größter Sozialverband auf das Thema aufmerksam machen, die Ursachen in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und potenziell Betroffenen verdeutlichen, dass auch sie möglicherweise ein Armutsrisiko haben.

Ein Baustein der Kampagne ist der Musik- und Filmwettbewerb, den der SoVD jetzt startet. „Gerade jüngere Menschen sind sich nicht bewusst, dass Armut sie einmal treffen könnte, und haben die Schwierigkeiten deshalb oft nicht im Blick. Mit unserem Wettbewerb wollen wir deshalb ganz gezielt junge Betroffene auf kreative Weise ansprechen und so zeigen, dass



Beim Musik- und Filmwettbewerb sucht der SoVD Songs und Filme, die sich auf kreative Art und Weise mit dem Thema Armutsgefährdung auseinandersetzen.



das Thema jeden etwas angeht“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Der Musik- und Filmwettbewerb ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert. Interessierte können sich bis zum 31. Juli 2021 bewerben. Weitere Informationen sowie die Teilnahmebedingungen gibt es unter www.armutsschatten.de/musikwettbewerb und www.armutsschatten.de/filmwettbewerb.

„Wie groß ist dein Armutsschatten?“ ist eine gemeinsame Kampagne der SoVD-Landesverbände Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. sj

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz informiert

PCR-Test als Kassenleistung

Corona-Tests sind längst keine Mangelware mehr – aber einen PCR-Test als kostenfreie Leistung zu bekommen, ist teilweise schwierig oder gar aussichtslos. Und das, obwohl bestimmte Personengruppen einen Anspruch darauf haben.

Bestimmte Personengruppen haben ein Anrecht auf einen kostenlosen PCR-Test. So steht es in der gültigen Testverordnung der Bundesregierung, und so hat es das Bundesgesundheitsministerium gegenüber den Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bestätigt.

Mehrfach haben sich Verbraucher*innen beschwert, dass sie trotz klarer Rechtslage keine Arztpraxis gefunden haben, die den PCR-Test mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnet. Meist ging es um Tests, die vor Antritt einer stationären Reha oder vor einer Krankenhausaufnahme verlangt werden, und welche die Ärzte und Ärztinnen nur als Selbstzahlerleistung erbringen wollten. Ein Patient aus Rheinland-Pfalz wurde in zwei Praxen und in einem Testzentrum entsprechend abgewiesen. Denn die dortige Kassenärztliche Vereinigung hatte in einem Rundschreiben an die Arztpraxen ihres Bezirks die Empfehlung ausgegeben, in diesen Fällen nur einen PoC-Antigen-Test als kostenfreie Leistung anzubieten und die gegebenenfalls von Patient*innen gewünschte PCR-Testung als Selbstzahlerleistung zu erbringen.

„Das geht so nicht“, sagt Ann-Katrin Ortmüller, Gesundheitsexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Richtig ist zwar, dass bestimmte Anspruchsberechtigte auf den PoC-Antigen-Test verwiesen werden können. Dies betrifft nach der Coronavirus-Testverordnung aber lediglich Beschäftigte der Einrichtung oder bereits aufgenommene Patient*innen oder Besucher*innen ebensolcher. Noch nicht in ein Krankenhaus oder eine Rehaklinik aufgenommene Patient*innen sind von dieser Einschränkung nicht betroffen, da das Risiko besteht, dass sie das Virus von außen in die Einrichtung tragen.“

Vor diesem Hintergrund bleibt es bei Patient*innen, die in stationäre Einrichtungen aufgenommen werden sollen, bei dem Anspruch auf eine



Foto: W PRODUCTION / Adobe Stock

Einen PCR-Test muss man in der Regel selbst zahlen. In Ausnahmefällen muss die Krankenkasse diese Kosten übernehmen.

PCR-Testung, die mit der Kassenärztlichen Vereinigung abzurechnen ist. So sieht es auch die Nationale Teststrategie des Robert Koch-Instituts vor.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Rechtsauffassung der Verbraucherzentrale in einem Schreiben bestätigt. Vor einer stationären Reha oder einem Krankenhausaufenthalt sind PCR-Tests eine von der Kassenärztlichen Vereinigung zu erstattende Leistung.

Außerdem kritisiert das Bundesgesundheitsministerium, dass bei einem Vorschlag zur Inanspruchnahme des Tests als Selbstzahlerleistung mindestens eine Verletzung der Pflicht zur wirtschaftlichen Aufklärung nach Paragraph 630 c BGB vorliegt.

Inzwischen hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz die Auffassung des BMG übernommen.

Tipp der Verbraucherzentrale: Wer zu den folgenden Personengruppen gehört und einen PCR-Test braucht, sollte hartnäckig bleiben. Falls Arztpraxen den Test nicht als vertragsärztliche Leistung, sondern nur als Selbstzahlerleistung abrechnen wollen, sollte dies verweigert und der zuständigen Verbraucherzentrale gemeldet werden. Die Verbraucherzentralen leiten die Fälle an die Kassenärztlichen Vereinigungen und bei

Bedarf auch an das Bundesgesundheitsministerium weiter.

Laut Robert Koch-Institut sollen PCR-Tests für die folgenden Personengruppen ohne Symptome durchgeführt werden:

- Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, zum Beispiel mindestens 15-minütige Gesprächssituationen oder direkter Kontakt mit infizierten Körperflüssigkeiten.
- Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts eine Warnung mit der Information „erhöhtes Risiko“ erhalten haben.
- Personen, die in Einrichtungen wie beispielsweise in Arztpraxen, Kitas, Schulen oder Asylbewerberheimen tätig oder anwesend sind, soweit ein Ausbruch festgestellt wurde.
- Patient*innen vor (Wieder-) Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine Reha-Einrichtung sowie bei ambulanten Operationen oder vor ambulanter Dialyse.
- Pflegebedürftige vor Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung, inklusive einmaliger Wiederholungstestung.
- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest.
- Alle Pflegebedürftigen, Patient*innen, Beschäftigte und Anwesende bei Ausbrüchen in Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen.

Quelle: VZ RP



Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

die Corona-Krise hat uns allen die große gesellschaftliche Solidarität in unserem Land gezeigt und uns die Grundsätze einer Solidargemeinschaft vor Augen geführt.

Die finanzielle Unterstützung für Rentner, Kranke und Pflegebedürftige war niemals gefährdet. Wer um seine Arbeitsstelle bangt, kann zum Beispiel darauf vertrauen, im Notfall durch Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld finanziell aufgefangen zu werden. Die Grundsicherung ist eine Versicherung auf Gegenseitigkeit. Die Absicherung gegen Armut durch eine staatliche Grundsicherung ähnelt einer Versicherung auf Gegenseitigkeit. Darin versprechen alle Versicherten, sich gegenseitig finanziell zu unterstützen, sofern jemandem ein Schaden zustoßt. So helfen in den Sozialversicherungen Gesunde den Kranken und Beschäftigte unterstützen Arbeitslose. Jeder Versicherte trägt einen Teil aller Krankenkosten bzw. der gesamten Arbeitslosenunterstützung. Dafür ist er selbst abgesichert, wenn er selbst krank oder arbeitslos wird. Das gegenseitige Hilfeversprechen schafft eine Solidargemeinschaft, von der alle profitieren.

Einige politische Parteien haben sich angesichts der anstehenden Bundestagswahl bereits als große Wohltäter positioniert. Egal wie die Reformvorschläge für die Grundsicherung heißen („Bürgergeld“, „Garantiesicherung“ oder „sanktionsfreie Mindestsicherung“) – das Ziel ist bei allen dasselbe: das Hartz-IV-System, das verstärkt auf die Eigenverantwortung in der Grundsicherung setzt, soll durch ein möglichst umfassendes soziales Unterstützungssystem ersetzt werden.

Diese Reformstimmung sollten wir nutzen, um unseren Sozialstaat auch für die Zukunft stark zu machen. Ein moderner und nachhaltiger Sozialstaat braucht eine gesunde Mischung aus staatlicher Fürsorge und Eigenverantwortung.

Drei Eckpunkte sollten aus meiner Sicht das neue System charakterisieren: Eine zu versteuernde Kindergrundsicherung für Familien, eine Wohnbedarfssicherung und eine Regelbedarfssicherung für Erwerbsfähige. Die neuen Grundsicherungsleistungen müssen so miteinander verzahnt sein, dass die bisherigen Schnittstellenprobleme nicht mehr auftreten und zugleich der Anreiz zur Selbsthilfe gegenüber dem jetzigen System deutlich gestärkt wird.

Durch unsere hauptamtlichen Rechtsberater*innen erfahren Sie in unseren SoVD-Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, welche finanzielle Unterstützung Sie erhalten können und welche Beratungsangebote Sie nutzen können.

Lassen Sie sich kompetent in allen sozialen Fragen und Anliegen beraten. Für eine Terminvereinbarung zur Beratung rufen Sie uns bitte unter den Telefonnummern 0631/73 657 oder 06131/69 30 165 an.

**Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender**



Edmund Elsen

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz / Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz / Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.



Glückwünsche

60 Jahre: 2.7.: Erna Schuhmann, Eisenberg; 6.7.: Irina Merz, Homburg; 7.7.: Bernhard Eckweiler, Dörrebach, Vera Lang, Schopp; 10.7.: Martina Kleiber-Hetzelt, Schwedelbach; 11.7.: Diana Niggemann, Bad Marienberg; 23.7.: Astrid Gräf, Worms; 26.7.: Monika Serr, Rülzheim, Sabine Hoffmann, Feusdorf; 2.8.: Freddy Müller, Germersheim; 4.8.: Dagmar Müller, Unnau; 5.8.: Otto Verlohner, Hördt; 11.8.: Ayse Akbaba, Germersheim; 12.8.: Karin Müller, Rheinzabern; 17.8.: Thea Friedmann, Jockgrim; 21.8.: Rheinhard Weichert, Biebelnheim; 26.8.: Elke Guth, Westheim.

65 Jahre: 2.7.: Hermann Hartstirn, Homburg, Daniela Welter, Ottweiler; 9.7.: Elvira Hesel, Merzweiler; 10.7.: Richard Schoos, Neuwied; 12.7.: Gerhard Schmitz, Schifferstadt; 15.7.: Lothar Falk, Anhausen; 16.7.: Adelheid Fischer, Rülzheim; 18.7.: Roland Graf, Monzernheim; 21.7.: Manfred Scherrer, Rülzheim; 25.7.: Gabriele Grunert, Windhagen, Margitta Meuschke-Eul, Neustadt; 26.7.: Angelika Roida, Lingenfeld; 29.7.: Salvatore Trovato, Rülzheim; 8.8.: Ursula Heubel, Rülzheim; 9.8.: Udo Lukas, Medard; 11.8.: Doris Kern, Germersheim; 15.8.: Mara Wettstein, Rülzheim; 18.8.: Ingrid Sellinger, Schifferstadt; 25.8.: Alexander Koch, Rülzheim.

70 Jahre: 8.7.: Werner Allmang, Cornenberg; 10.7.: Dieter Prior, Alsheim; 11.7.: Inge Keller, Lohnweiler; 14.7.: Siegfried Hübner, Offenbach-Hundheim; 16.7.: Bernd Fels, Münchweiler, Dieter Köhlmann, Germersheim; 17.7.: Werner Kopf, Freisbach; 20.7.: Klaus Christmann, Lautersheim; 25.7.: Klaus Peter Busch, Germersheim; 20.8.: Friedhelm Hof, Lautzenhausen; 22.8.: Karin Näser, Schifferstadt; 29.8.: Werner Becht, Herxheim.

75 Jahre: 2.7.: Peter Hengen, Hördt; 4.7.: Herbert Brossart, Germersheim; 6.7.: Erika Metzger, Unnau; 7.7.: Monika Winter, Münchweiler; 4.8.: Doris Reichmann, Bölsberg; 15.8.: Günter Creutz, Matzenbach; 20.8.: Anita Hauser, Rheinstetten; 23.8.: Ellen Hartmann, Rülzheim; 27.8.: Bernd Vcelis, Speyer.

80 Jahre: 5.7.: Ingrid Lauth, Ranschbach; 31.7.: Helga Schäfer, Kaiserslautern; 4.8.: Anita Wolff, Rülzheim; 10.8.: Klaus Dieter Waldmann, Neuhofen.

85 Jahre: 3.7.: Edwin Schetting, St. Ingbert; 6.7.: Ellenruth Mechenbier, St. Ingbert; 10.7.: Karl Bast, Rülzheim; 31.7.: Horst Becker, Spiesen-Elversberg; 10.8.: Ursula Hallbauer, Bendorf; 20.8.: Brunhilde Hecht, Spiesen-Elversberg; 25.8.: Reinhard Heil, Maxdorf; 28.8.: Gerhard Kanitz, Rülzheim; 29.8.: Walter Drews, Speyer.

90 Jahre: 14.8.: Inge Markiewitz, Theisbergstegen; 19.8.: Thekla Krämer, Illingen; 24.8.: Karl de Schutter, Kaiserslautern.

91 Jahre: 18.7.: Rosa Meyerer, Hagenbach; 25.7.: Ingeborg Bentz, Hochstadt.

92 Jahre: 27.7.: Adam Faber, Germersheim; 2.8.: Maria Sema, Thalesweiler-Fröschen; 16.8.: Helmut Utzig, Spiesen-Elversberg; 22.8.: Ursula Sachs, Kaiserslautern.

93 Jahre: 16.7.: Lore Dusenund, Spiesen-Elversberg.

94 Jahre: 18.7.: Ilse Brill, Bad Dürkheim.

95 Jahre: 8.8.: Ilse Geissler, Neuwied; 24.8.: Marianne Pohl, Neunkirchen.

Familiencoach Krebs

Die AOK hat in Zusammenarbeit mit Experten des Universitätsklinikums Leipzig und des Krebsinformationsdienstes des Deutschen Krebsforschungszentrums ein Online-Programm entwickelt, das Hilfe für Angehörige von Krebspatienten bietet. Der Online-Coach „Familiencoach Krebs“ orientiert sich an den bestehenden Coach-Angeboten der AOK. Das Programm hilft Familienmitgliedern und Freunden dabei, sich selbst vor emotionaler, körperlicher oder sozialer Überlastung zu schützen. Bis zu 40 Prozent der Angehörigen entwickeln laut Studien Symptome von Depressionen und Angst. Der neue AOK-Online-Coach soll Betroffene bei der Bewältigung auftretender Herausforderungen unterstützen.

Der Familiencoach Krebs informiert über Krebserkrankungen, Risikofaktoren und moderne Therapiemöglichkeiten, liefert umfangreiches Wissen über verschiedene Krebserkrankungen und beantwortet sozialrechtliche Fragen. Grafiken und Animationen, audio-geleitete Entspannungs- und Meditationsübungen sowie 39 Video-Interviews runden das Angebot ab. Der Coach ist für alle Interessierten anonym und kostenfrei nutzbar und findet sich im Internet unter: <https://krebs.aok.de>.

Quelle: AOK Rheinlandpfalz-Saarland

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. erinnert an die Abgabe der Steuererklärung

Zu späte Abgabe kostet Geld

Stichtag für die Abgabe der Steuererklärung ist seit 2019 der 31. Juli. Spätestens dann muss die Einkommensteuererklärung beim Finanzamt sein. Sonst drohen Verspätungszuschlag, Zwangsgeld oder gar die Schätzung. Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) mit den Details.

Wer die Steuererklärung nach dem Stichtag 31. Juli abgibt, muss zahlen. Grundsätzlich gilt: Durch eine Gesetzesänderung ist es seit 2019 deutlich schwieriger, eine Fristverlängerung zu beantragen. Das Finanzamt verlängern die Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch in Ausnahmefällen, nämlich wenn der Steuerpflichtige ohne eigenes Verschulden die Abgabe versäumt. Ist das der Fall, muss das Finanzamt unbedingt schriftlich um eine Fristverlängerung gebeten werden. Stimmt das Finanzamt einer Fristverlängerung zu, erhält die Steuerpflichtige einen neuen Termin zur Abgabe der Steuererklärung, der unbedingt eingehalten werden sollte.

Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist und die Erklärung nicht innerhalb von sieben Monaten nach Ablauf des Besteuerungsjahres abgibt, für den wird ein Verspätungszuschlag festgesetzt. Früher konnten die Finanzbeamten und -beamtinnen selbst festlegen



Foto: PeJo/Adobe Stock

Ungeliebt aber manchmal nötig: die jährliche Steuererklärung.

konnten, wie hoch der Verspätungszuschlag ausfällt. Seit 2019 ist er gesetzlich festgelegt und beträgt 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer, mindestens aber 25 Euro pro verspätetem Monat. Maximal werden 25.000 Euro Verspätungszuschlag fällig. Wer mit einer Steuerrückerstattung rechnen darf, kann auf Nachsicht des Finanzamts hoffen, welches dann einen Zuschlag festsetzen kann,

aber nicht muss.

Neben dem Verspätungszuschlag gibt es noch ein weiteres Mittel, worauf das Finanzamt bei einer verspäteten Abgabe zurückgreifen kann: das Zwangsgeld. In der Regel erhält der Abgabepflichtige zuerst eine Zwangsgeldandrohung per Post mit einer letzten Frist zur Abgabe der Steuererklärung. Wird die Steuererklärung innerhalb dieser Frist abgegeben, wird das Zwangsgeld nicht festgesetzt. Wer allerdings auch diese Frist verstreichen lässt, für den wird das Zwangsgeld fällig.

Ist die Steuererklärung auch nach Erhebung des Zwangsgeldes nicht abgegeben worden, schätzt das Finanzamt die Besteuerungsgrundlage des Steuerpflichtigen und erlässt einen entsprechenden Steuerbescheid. In der Regel schätzt das Finanzamt dabei eher zu Ungunsten des Steuerpflichtigen. Das bedeutet, dass man mehr Steuern zahlen muss, als es tatsächlich der Fall wäre.



Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631/73 657, gerne den*die zuständige*n Berater*in.

Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bitte die neuen Adressen der Landesgeschäftsstelle beachten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen;

nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 9–11 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.:

0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 22. Juli und 26. August, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Der Vereinigte Steuerhilfe e. V. gibt wichtige Informationen zum Thema „Kurzarbeitergeld“

Kurzarbeitergeld unterliegt der Progression

Im Frühjahr 2020 hat die Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie die Regelungen für das Kurzarbeitergeld verbessert. Seitdem bekommen Arbeitnehmende schneller, leichter und auch etwas mehr Kurzarbeitergeld, und zwar zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021. Jedoch ist man ab einem bestimmten Betrag zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Das Kurzarbeitergeld gehört zu den sogenannten Lohnersatzleistungen, die zwar grundsätzlich steuerfrei sind. Aber für Kurzarbeitergeld gilt nach wie vor Folgendes:

Wer in einem Jahr Kurzarbeitergeld von mehr als 410 Euro erhält, der ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet: Erhält ein*e Arbeitnehmende*r Kurzarbeitergeld, wird dieses Geld am Ende des Jahres zur Ermittlung des Steuersatzes auf sein* ihr Einkommen hinzugerechnet.

Das ursprünglich steuerfreie Kurzarbeitergeld erhöht also den persönlichen Steuersatz, mit dem das restliche Einkommen versteuert wird. Obwohl das Kurzarbeitergeld steuerfrei ist, werden doch mehr Steuern fällig.

Kurzarbeitergeld erhöht den

Progressionsvorbehalt – ein Rechenbeispiel: Ein Arbeitnehmer ist kinderlos und verdient netto normalerweise 1.332 Euro. Sein Arbeitgeber beantragt für einen Monat Kurzarbeit und streicht die Hälfte der Arbeitszeit auf 20 Stunden pro Woche. Der Nettolohn des Arbeitnehmers sinkt damit auf beispielsweise 777 Euro, also 555 Euro weniger. Die Bundesagentur übernimmt

Kurzarbeitergeld wird auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet

60 Prozent des entgangenen Nettolohns, also 333 Euro. Zusammen kommt der Arbeitnehmer auf 1.110 Euro. Somit verdient er 222 Euro weniger. Ohne Kurzarbeitergeld würde er 555 Euro weniger verdienen.

Die 333 Euro Kurzarbeitergeld aus dem Rechenbeispiel sind für den*die Arbeitnehmende*n steuerfrei. Aber der persönliche Steuersatz, mit dem das

restliche Einkommen versteuert werden muss, erhöht sich. Das bedeutet: Bekommt ein Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld, wird dieses auf sein zu versteuerndes Einkommen zur Ermittlung des (höheren) Steuersatzes hinzugerechnet. Am Ende zahlt er dann mehr Steuern, obwohl das Kurzarbeitergeld selbst steuerfrei ist.

VLH-Tipp: Abmildern kann diese Auswirkung nur, wer Kosten wie beispielsweise Dienst- und Handwerkerleistungen, Vorsorgeaufwendungen oder Spenden hatte – und diese Kosten in seiner Steuererklärung angibt. Ebenfalls zur Abmilderung beitragen können hohe

Werbungskosten, dazu gehören zum Beispiel die Fahrtkosten und andere Ausgaben rund um den Beruf.

Hohe Werbekosten und Aufwendungen können die Steuern abmildern



Foto: Stockfotos-MG/Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vermehrt Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Das ist grundsätzlich steuerfrei. Da es der Progression unterliegt, können einige Empfänger*innen trotzdem von Steuerzahlungen betroffen sein.

Für Ehepaare und eingetragene Lebenspartner kann es in einigen Fällen sinnvoll sein, von der Zusammenveranlagung zur getrennten Veranlagung zu wechseln. Ob sich das lohnt, sollte ein Einkommensteuerexperte wie zum Beispiel ein Beratungsstel-

lenleiter der VLH im Einzelfall durchrechnen.

Übrigens: Seit dem 1. Januar 2021 gelten deutlich höhere Behindertenpauschbeträge. Doch für Menschen, denen aufgrund ihrer Behinderung ein Behindertenpauschbetrag zusteht und die Kurzarbeitergeld beziehen, gilt: Der Pauschbetrag wird durch den höheren Steuersatz schnell aufgezehrt.

SoVD-Sozialrechtsberatung setzte sich erfolgreich für ein Mitglied mit komplizierter Sachlage ein

Endlich Rentenansprüche durchgesetzt

Ein von schweren Schicksalsschlägen getroffenes Mitglied suchte bei der Sozialrechtsberatung zur Durchsetzung seiner Rentenansprüche Hilfe. Herr X hatte mehrere Familienmitglieder betreut und war selbst gesundheitlich stark beeinträchtigt. Trotzdem verwehrten ihm die Ämter zustehende Leistungen. Der SoVD sorgte dafür, dass Herr X sein Recht bekam und Nachzahlungen erhielt.

Im Oktober kam Herr X mit folgendem Sachverhalt zur Rechtsberatung in Albstadt:

Herr X ist Vater von acht Kindern. Sechs seiner Kinder wohnen außer Haus, wobei eine 1997 geborene Tochter in „betreutem Wohnen“ untergebracht ist. Ein 1996 geborener Sohn ist zu 100 Prozent schwerbehindert und wohnt zu Hause, kann weder gehen noch sprechen und ist blind. Aufgrund dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurde von der zuständigen Pflegekasse Pflegegrad V anerkannt. Eine 2001 geborene Tochter wohnt ebenfalls im Haushalt des Mitglieds.

Ab Herbst 2018 pflegte Herr X seine an Krebs erkrankte Ehefrau bis zu deren Tod im März 2020. Dazu musste er

den Tod zweier weiterer Familienmitglieder verkraften. 2020 verstarb einer seiner Schwiegersöhne im Alter von nur 47 Jahren, im Februar 2020 die Schwiegermutter an Blutkrebs.

An Herrn X ging das nicht spurlos vorbei, zusätzlich zu seinen eigenen Beschwerden. Er leidet an schweren Depression, beidseitigem Lungenemphysem, Rückenbeschwerden und zwei Herzinfarkten mit vier Bypassen. Als er seinen Rentenanspruch auf Gewährung einer vollen Erwerbsminderungsrente aufgrund von Erkrankung seit November 2018 stellte, verlangte die Rentenversicherung, dass Herr X nach dem Grundsatz „Reha vor Rente“ zunächst stationäre Leistungen zur medizinischen Rehabilitati-

on annimmt.

Dieses Angebot lehnte Herr X mit dem Hinweis auf seinen schwerbehinderten Sohn ab, den er zu Hause pflegt. Daraufhin wurde ihm von der Rentenversicherung die Rente verweigert.

Mit der gleichen Argumentation wurden auch Ansprüche auf Arbeitslosengeld und SGB-II-Leistungen verweigert. Zeitnah wurden ihm ebenfalls die Witwer- und Waisenrente für seine beiden zu Hause lebenden Kinder verweigert.

Herr X hatte dementsprechend lediglich ein Einkommen durch das Pflegegeld seines Sohnes in Höhe von 901 Euro sowie Grundsicherungsleistungen des Sohnes in Höhe von 776 Euro.



Foto: koldunova_anna/Adobe Stock

Der Kampf mit den Behörden kostet viel Kraft. Es ist gut, sich kompetente Hilfe zu suchen wie von der SoVD-Sozialrechtsberatung.

Der SoVD half Herrn X bei seinem Kampf gegen die Behörden – mit Erfolg: Das Jobcenter gewährte ihm SGB-II-Leistungen und die Agentur für Arbeit Arbeitslosengeld. Im Februar dieses Jahres erhielt Herr X Rentenbescheide zum

Anspruch auf Witwenrente und Erwerbsminderungsrente.

Die neuen Bescheide führten zu einem Nachzahlungsbetrag von ca. 4.000 Euro. Die beiden Waisenrenten wurden Herrn X dann einen Monat später, im März 2021, beschieden.

Reisemaulwurf: Urlaub trotz Handicap

Ein gemeinsamer Urlaub mit gehandicapten Menschen ist leider immer noch gespickt mit Hürden bei der Planung und Durchführung. „Reisemaulwurf“ ist eine Informations- und Beratungsplattform, die sich auf Urlaubsangebote für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und deren pflegende Angehörige spezialisiert hat. Auf der Webseite <https://reisemaulwurf.de> finden sich barrierefreie Reiseveranstalter, Transferdienste und Unterkünfte. Im Angebot sind Seniorenreisen, Rollstuhlreisen, Urlaub mit Pflege und Urlaub mit Demenzkranken.

Der gemeinnützige Verein „Reisemaulwurf“ berät Ratsuchende nicht nur kostenlos über die Reiseangebote, sondern auch über gesetzliche Finanzierungshilfen. Auf der Webseite gibt es außerdem eine Sammlung von hilfreichen Informationen und Adressen rund um das Thema.

Auswertung des Zweitmeinungsangebots der Techniker Krankenkasse

Acht von zehn OPs sind unnötig

Mehr als 20.000 Menschen werden in Baden-Württemberg pro Jahr an der Wirbelsäule operiert. Doch die Auswertung eines speziellen Zweitmeinungsangebots der TK für die Jahre 2013 bis 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass der Großteil dieser Eingriffe unnötig sein könnte.

In den drei beteiligten Schmerzzentren in Baden-Württemberg lag die Quote der Teilnehmenden, denen von einer Operation abgeraten wurde, 2019 bei insgesamt 73 Prozent. Einer der am Programm teilnehmenden Experten ist Dr. Dieter Heinold, Orthopäde an der Praxisklinik an den Heilquellen in Freiburg: „In den meisten Fällen ist es bei Rückenpatienten zielführender, mit Physiotherapie, Schmerzmitteln, Trainings- und gegebenenfalls auch einer Verhaltenstherapie zu behandeln. Eminent wichtig für die kausale und erfolgreiche Behandlung ist eine detaillierte Befragung und Untersuchung der Patienten. Eine Operation ist immer auch ein Risiko und sicher keine Garantie für langfristige Schmerzfreiheit.“

Bei dem TK-Projekt „Zweitmeinung vor Wirbelsäulen-Operationen“ können Versicherte vor einem geplanten Eingriff kostenlos eine zweite Meinung bei einem interdisziplinären Spezialistenteam einholen. Das Behandlungsteam besteht aus einem Schmerztherapeuten, einem Physiotherapeuten und einem Psychotherapeuten. Sie



Foto: Microgen/Adobe Stock

Viele Rückenleiden lassen sich durch Physiotherapie und andere Maßnahmen heilen und machen eine Operation überflüssig.

untersuchen die Betroffenen und beraten sie gemeinsam über die Erfolgsaussichten verschiedener Therapien.

„Möglicherweise sind Patienten, die eine Zweitmeinung in Anspruch nehmen, nicht repräsentativ für die Gesamtheit aller Rücken-Patienten. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Mehrheit nicht operiert werden müsste – und man damit vielen Betroffenen die Risiken einer solchen OP ersparen könnte“, erklärt Andreas Vogt, Leiter der

TK-Landesvertretung.

In der Regelversorgung ist das Zweitmeinungsverfahren bei Rückenproblemen bislang noch nicht angekommen. Zwar ist die Zweitmeinung schon seit 2015 im SGB V verankert, aber bisher wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nur eine Umsetzungsrichtlinie bei Mandel-Operationen, der Entfernung der Gebärmutter, bei Schulterarthroskopie sowie Kniegelenk-Ersatz veröffentlicht. TK BW

KV/OV Termine

Ortsverband Ravensburg

14. August, 14.30 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, „Gasthaus zur Kiesgrube“, Schlierer Straße 31, 88212 Ravensburg. Für Fragen steht Ihnen die Kreisvorsitzende Cornelia Boldt unter Tel.: 07771/91 98 250 zur Verfügung.

Spruch des Monats

*Aus Angst das Falsche zu tun, tun viele gar nichts.
Und genau das ist das Falsche.*

Unbekannt

Glückwünsche

70 Jahre: 3.7.: Manfred Nenno, Kilsheim; 17.7.: Else Kalkreuter, Bodelshausen; 15.8.: Hans-Jürgen Mrasek, Meßstetten; 31.8.: Roland Sörgel, Neukirch.

75 Jahre: 10.7.: Elfriede Scheurer, Stuttgart; 15.7.: Marion Rentschler, Albstadt; 20.7.: Renate Ammann, Albstadt; 2.8.: Konstantine Wilczek, Albstadt; 5.8.: Bruno Stegmaier, Friedrichshafen; 11.8.: Marlis Dreyer, Mannheim; 13.8.: Karl-Heinz Plath, Tettanang; 16.8.: Hans Hatzing, Tettan.

80 Jahre: 5.7.: Peter Hilbert, Mannheim; 10.7.: Margot Weisgerber, Villingen-Schwenningen; 18.7.: Anna Moser, Straßberg; 29.7.: Heinz Wolfer, Albstadt; 30.7.: Wilhelm Zeller, Mannheim; 31.7.: Annelotte Cagnazzo, Nordheim; 2.8.: Sonja Sauter, Albstadt; 4.8.: Josef Schmid, Burladingen; 5.8.: Dieter Laubscher, Mannheim; 9.8.: Ursula Reancyk, Mannheim; 19.8.: Hermann Reichardt, Friedrichshafen; 24.8.: Hubert Prilla, Lindau, Rosa Breitenbacher, Mannheim; 30.8.: Manfred Gomeringer, Meßstetten.

85 Jahre: 5.7.: Rosemarie Kleehammer, Gaggenau; 18.7.: Rudolf Geiss, Mannheim; 25.7.: Brunhilde Windmüller, Kist; 28.7.: Marianne Junger, Albstadt; 19.8.: Horst Hoeffel, Schwetzingen; 24.8.: Johann Schäfer, Hügelsheim; 30.8.: Gerhard Kraft, Hockenheim.

90 Jahre: 20.7.: Annemarie Vökt, Bad Säckingen; 30.8.: Gundula Falke, Stuttgart.

91 Jahre: 20.7.: Susanne Leidig, Mannheim; 31.7.: Ilse Möll, Albstadt; 3.8.: Herta Cavallier, Hockenheim; 28.8.: Anni Keine, Bodnegg.

93 Jahre: 21.8.: Gisela Emig, Mannheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Juli und August ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung

unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt,

Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Möchten Sie die Zeitung als E-Paper lesen?

Seit Ende 2020 bietet der SoVD den Bezug seiner Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ ergänzend als E-Paper an. Zahlreiche Mitglieder nutzen inzwischen die Möglichkeit, die Zeitung am PC oder auf mobilen Endgeräten zu lesen. Ab Juli können sich Mitglieder nun auch für den ausschließlich elektronischen Bezug entscheiden. App-Nutzer*innen können sich über eine – der Titelseite vorgeschalteten – Anmeldefläche für den alleini-

gen Bezug anmelden. Ebenso ist auf der Homepage des SoVD-Bundesverbandes unter www.sovd.de ab sofort die alternative Anmeldung möglich. Hier führt ein Link von der Startseite auf das entsprechende Formular (auch der ergänzende Bezug der elektronischen Ausgabe ist weiterhin möglich). Um weiterhin wie gewohnt nur Ihre gedruckte Ausgabe der SoVD-Zeitung nach Hause zu erhalten, brauchen Sie nichts zu tun.

Wie funktioniert's?

1. Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper

- Einfach Namen, E-Mail und Mitgliedsnummer eintragen.
- Für rein digitalen Bezug oder E-Paper plus gedruckte Zeitung entscheiden
- Ins Postfach schauen!

2. Bezug über die App:

- Sie finden das E-Paper in Ihrem Kiosk, wenn Sie die SoVD-App installiert haben.

Foto: Farknot Architect / Adobe Stock



Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper



Immer mehr SoVD-Mitglieder möchten die SoVD-Zeitung als E-Paper lesen. Sie entscheiden, ob Sie das E-Paper zusätzlich oder statt der gedruckten Ausgabe erhalten möchten. Es ist ganz leicht, sich für das neue Format anzumelden.

Die einzelnen Schritte zur Anmeldung erklären wir hier (rechts). Gerne verdeutlichen wir ebenso die einzelnen Produktionsschritte.



Erfolgreich anmelden!

Auf der Startseite des SoVD finden Sie das Anmeldeformular. Sie können in Ihren Browser auch www.sovd.de/e-paper eingeben, um direkt dorthin zu gelangen. Halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit und geben Ihre E-Mail-Adresse ein. Klicken Sie an, wie Sie die SoVD-Zeitung beziehen möchten. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail. Damit sind Sie bereits in den Verteiler aufgenommen!



Printversion und E-Paper

Wann und wo wird das E-Paper erstellt? Direkt nach der Fertigstellung und dem Ausdruck im Druckhaus Dierichs in Kassel wird auch das E-Paper produziert.

Auch die digitale Version der Zeitung wird in jedem Falle vor Ende des Vormonates der jeweiligen Ausgabe fertiggestellt und Ihnen dann per E-Mail nach Hause zugestellt.



Die Zeitung online lesen

Noch vor Erhalt Ihrer gedruckten Zeitung auf dem Postweg sollten Sie Ihre digitale SoVD-Zeitung in Ihrem E-Mail-Postfach haben.

Im Betreff steht zum Beispiel: „SoVD-Zeitung/Juliausgabe“. In Ihrer E-Mail finden Sie den Link zur aktuellen Ausgabe, den Sie nur anklicken müssen. Kontrollieren Sie bitte vorsorglich auch Ihren Ordner „Unbekannt“, falls Sie sich angemeldet, aber keine Zeitung erhalten haben.



E-Paper in der App

Wenn Sie bereits die SoVD-Magazin-App installiert haben, können Sie das E-Paper auch ohne Anmeldung beziehen. Sobald die Ausgabe fertiggestellt ist, wird sie dort eingestellt und ist mit allen bekannten Vorteilen wie der Zoomfunktion, der Sprachausgabe und der schnellen Navigation durch interaktive Schaltflächen nutzbar.

Die Anwendung ist im App Store und bei Google Play unter „SoVD-Magazin-App“ zu finden.

Tipp für Kinder

Petronella Apfelmus

In ihrer Gartenwelt erlebt Petronella Apfelmus immer wieder neue Abenteuer. Zur Seite stehen der kleinen Apfelhexe dabei die Zwillinge Lea und Luis. In einem Mondscheinzirkus geraten die Freunde dieses Mal mit dem geheimnisvollen Spitzbartrix aneinander, der den erkrankten Direktor vertritt. Als Lea und Luis mitbekommen, wie Spitzbartrix eines der Zirkuskinder zwingt, eine gefährliche Trapeznummer ohne Sicherung vorzuführen, hört der Spaß für sie jedoch auf: Petronella muss helfen – und zwar schnell!



Sabine Städing: Petronella Apfelmus. Zauberschlaf und Knallfroschaos (Sonderausgabe, Band 2). Boje Verlag, 224 Seiten, ab acht Jahren, ISBN: 978-3-414-82609-1, 12 Euro.

Möchtet ihr eines der Bücher gewinnen? Dann löst am besten ganz schnell die Aufgabe aus „Rolands Rätselecke“! Die Lösung schickt ihr unter dem Betreff „Petronella Apfelmus“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

Rolands Rätselecke

Sieben kleine Kräuterhexen

Auf unserem Bild siehst du sieben Hexen, die sich zum Kräutersammeln im Wald verabredet haben. In der unteren Reihe ist jede Kräuterhexe noch einmal abgebildet. Doch dabei haben sich einige Fehler eingeschlichen: Nur eine Hexe sieht auf beiden Bildern genau gleich aus – kannst du sie finden?



Grafiken: cirodedia, topvectors / Adobe Stock; Montage: SoVD

Voll durchgeblickt

Kann eine Steuer den Klimawandel stoppen?



Fotos: Daniel Jędzura / Adobe Stock

Autos, die mit Benzin oder Diesel fahren, schaden dem Klima. Sollen diese Kraftstoffe also schneller als geplant teurer werden?

Um unser Klima zu schützen, müssen wir unser Verhalten ändern. Schritt für Schritt soll daher über die nächsten Jahre etwa das Autofahren teurer werden. Eine hierfür vorgesehene Steuer ist jedoch zwischen den politischen Parteien umstritten: Während die einen sie für sozial ungerecht halten, sehen die anderen darin die letzte Chance, den Klimawandel doch noch aufhalten zu können.

Die meisten Autos fahren mit Benzin oder Diesel. Bei der Verbrennung dieser Kraftstoffe entsteht das Gas Kohlenstoffdioxid (CO₂). Das gilt auch für viele Wohnungen, die mit Öl oder Gas beheizt werden. In den letzten Jahrzehnten ist auf diese Weise immer mehr CO₂ entstanden. Das wiederum führte weltweit zu einem Anstieg der Durchschnittstemperatur. Diese Erderwärmung bezeichnet man auch als Klimawandel.

Wer CO₂ verursacht, muss daher seit Beginn dieses Jahres hierfür zusätzlich Steuern bezahlen. Dadurch wurden Benzin und Diesel teurer. Damit wollen die politisch Verantwortlichen erreichen, dass mehr Menschen auf klimafreundliche Energien umsteigen. Dafür müssten die sich dann aber zum Beispiel ein neues Auto kaufen. Weil hierfür aber nicht jede*r auch genügend Geld hat, sollen Kraftstoffe schrittweise teurer werden.

Einigen Politiker*innen dauert das jedoch zu lange. Sie sagen, um den Klimawandel aufzuhalten, müssen wir so schnell wie möglich damit aufhören, Öl oder Gas zu verbrennen. Sie fordern daher eine höhere CO₂-Steuer. Menschen mit einem geringen Einkommen sollen dabei eine Unterstützung erhalten. Da in wenigen Monaten eine Bundestagswahl stattfindet, wird dieses Thema wohl eine wichtige Rolle spielen.



Fotos: annette shaff, kisscsnad, VitalyTitov / Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

Putschversuch in der Türkei

Panzer besetzten Brücken in Istanbul, Kampfflugzeuge flogen über Ankara. In der Nacht zum 16. Juli 2016 blickte die Welt fassungslos auf die Türkei. Deren Präsident Recep Tayyip Erdogan sollte gestürzt werden. Doch der Putsch scheiterte – auch, weil sich Teile der Zivilbevölkerung den Aufständischen entgegenstellten. In den folgenden Jahren baute Erdogan seine politische Macht rücksichtslos aus.

Lange Zeit waren die islamische Bewegung „Hizmet“ des Geistlichen Fethullah Gülen und Erdogans Partei AKP Verbündete. Dann jedoch kam es zwischen dem Prediger und dem Präsidenten zum Machtkampf. Gülen, der inzwischen im Exil in den USA lebte, verlor dabei immer mehr an Einfluss in der Türkei. Der versuchte Umsturz vor fünf Jahren schien ein verzwei-

felter Versuch, sich des immer mächtiger werdenden Erdogans zu entledigen. Doch der schlecht vorbereitete Putsch hatte genau den gegenteiligen Effekt.

Neben Anhängerinnen und Anhängern des Präsidenten stellten sich in der Nacht des Putsches auch viele Oppositionelle den Aufständischen entgegen. Nach der Niederschlagung der Revolte sollte ihnen das

jedoch nicht gedankt werden. Erdogan, der den Angriff der Putschisten als einen „Segen Gottes“ bezeichnete, nutzte diesen für einen Feldzug gegen politisch Andersdenkende. Über 500.000 Menschen wurden festgenommen, mehr als 130.000 Staatsbedienstete entlassen. Wer Präsident Erdogan kritisiert, gilt in der Türkei seither schnell als Terrorist.



Fotos: Depo Photos / IMAGO

Bei dem Putsch in der Türkei starben über 250 Menschen. Statt die Hintergründe aufzuklären, betreibt Präsident Erdogan seither eine Kampagne gegen politische Gegner, Medien und Gewerkschaften.

 **Buchtipps**

Frau Merian und die Wunder der Welt

Die Malerin und Naturforscherin Maria Sibylla Merian verfolgt einen großen Traum. Im tropischen Regenwald von Surinam will sie die faszinierende Vielfalt der Schmetterlinge studieren. Doch im ausgehenden 17. Jahrhundert ist eine Reise an das Ende der bekannten Welt nur äußerst schwer zu bewerkstelligen. Von derartigen Hindernissen aber lässt sich die wissbegierige und nicht minder hartnäckige Frau nicht abschrecken.

Atmosphärisch und mit Gespür für Details zeichnet Ruth Kornberger in ihrem Buch das Porträt der Künstlerin und Forscherin Maria Sibylla Merian, deren Wagemut keine Grenzen kannte und die ihrer Zeit weit voraus war.



Ruth Kornberger: Frau Merian und die Wunder der Welt. Verlag C. Bertelsmann, 528 Seiten, ISBN: 978-3-570-10430-9, 20 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Frau Merian“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

 **Denksport**

Viele kleine Silbenfische

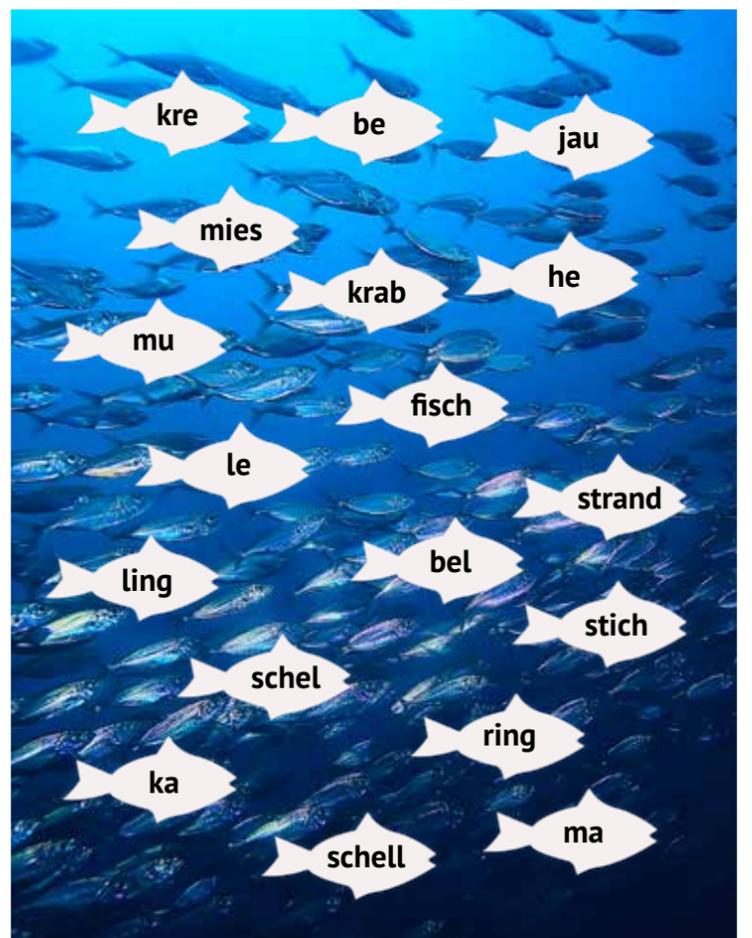


Foto: kichigin19 / Adobe Stock

Während Sie die kleinen Silbenfische exklusiv in der SoVD-Zeitung finden, gibt es in der Nordsee neben Fischen auch diverse andere Tierarten zu entdecken. Wenn Sie die abgebildeten Silbenfische richtig zusammensetzen, erhalten Sie insgesamt sieben tierische Meeresbewohner – viel Vergnügen!

Die Lösung finden Sie wie immer auf Seite 18 dieser Ausgabe.

 **Gib's doch gar nicht, oder?**

Pinguine produzieren Lachgas

Pinguine leiden zwar unter den Veränderungen des Klimas, sind daran aber selbst auch nicht ganz unschuldig. Dänische Forscher*innen fanden heraus, dass die Tiere durch ihren Kot klimaschädliches Lachgas freisetzen. Die Ursache hierfür liegt in der fischreichen Ernährung der putzigen Vögel.

Pinguinpuppen sind schlecht für die Umwelt. Zu diesem Fazit kam Bo Elberling, Professor für Geowissenschaften an der Universität Kopenhagen. Im Umfeld von Pinguinkolonien habe man deutlich erhöhte Werte von Distickstoffoxid (Lachgas)

festgestellt. Gemessen wurden bis zu 100-Mal höhere Werte als auf einem durchschnittlich gedüngten Feld.

Chemisch ist dieser Effekt schnell erklärt: Über ihren Kot scheiden die Tiere große Mengen an Stickstoff aus. Fällt dieser auf den Boden, entsteht im Zusammenspiel mit Bakterien

Distickstoffoxid. Das Lachgas wiederum trägt zur Zerstörung der Ozonschicht bei und ist dabei sogar noch klimaschädlicher als Kohlendioxid. Allerdings, so Professor Elberling, hätten die von den Pinguinen freigesetzten Mengen auf den Energiehaushalt der Erde insgesamt keine Auswirkungen.



Fotos: Jan Will, Gernot Krautberger / Adobe Stock

Pinguine sind in gewisser Weise Klimasünder. Uns Menschen entlastet das aber noch lange nicht.

Buchtipps

Wir-Zeit: Eine Familie auf der Reise zu sich selbst

Familie Dyrchs lebt in der Großstadt. Die Eltern Susanne und Chris wollen alles richtig machen und doch sehen sie ihre beiden Kinder leider viel zu selten. Immer öfter kommt bei ihnen das Gefühl auf, den Anforderungen als Eltern, als Partner und als Berufstätige nicht genügen zu können. Sie beschließen daher, den Alltag hinter sich zu lassen und eine „Wir-Zeit“ zu nehmen. Ein Jahr lang bereisen sie gemeinsam mit ihren Kindern die Welt.



Ihr Buch ist jedoch viel mehr als die Geschichte einer Reise. Es ist die Geschichte des Zusammenwachsens einer Familie – offen erzählt, voller Mut, Abenteuerlust und Liebe.

Susanne Dyrchs: *Wir-Zeit. Eine Familie auf der Reise zu sich selbst.* Ludwig, 272 Seiten, ISBN: 978-3-453-28131-8, 18 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns mit dem Betreff oder unter dem Stichwort „Wir-Zeit“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

Hätten Sie's gewusst?

Körperpflege am Flughafen

Flugreisende müssen diverse Vorschriften beachten. So dürfen Passagiere zum Beispiel Flüssigkeiten nur in geringer Menge mit sich führen. Was nicht mit ins Flugzeug darf, muss vor Ort entsorgt werden. Sie halten das für Verschwendung? Dennoch sollten Sie nicht versuchen, Ihre Handcreme noch schnell aufzubrauchen. Denn das könnte Sie bei der Sicherheitskontrolle zum Terrorverdächtigen machen.

Im 18. Jahrhundert schrieb der Dichter Matthias Claudius: „Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen. Drum nähme ich den Stock und Hut und tät das Reisen wählen.“ Dieser reichlich romantische Blick auf den Tourismus hat in unserer Zeit leider einiges von seinem Charme verloren. Sollten Sie allerdings am Flughafen positiv auf Sprengstoff getestet werden, dann hätten Sie wohl auch heute noch einiges zu erzählen. Wollen Sie auf diese Erfahrung lieber verzichten, dann sollten Sie es vermeiden, sich vor Ihrem Flug die Hände einzucremen.



Fotos: Chalabala / Adobe Stock; Montage: SoVD

Creme enthält Glycerin. Das kann bei einem Test auf Sprengstoff Alarm auslösen. Fliegen Sie also lieber mit rauen Händen!

Der Grund hierfür liegt in dem Stoff Glycerin, der als Feuchthaltemittel in vielen Pflegeprodukten enthalten ist. Selbst völlig ungefährlich, ähnelt dieser in

seiner chemischen Zusammensetzung dem zur Herstellung von Sprengstoff verwendeten Nitroglycerin. Bei der Sicher-

heitskontrolle am Flughafen kann diese Verwandtschaft sehr unangenehme Folgen haben und einen Fehlalarm auslösen.

Redensarten hinterfragt

Jetzt aber mal „volle Pulle“!

„Er raste volle Pulle über die rote Ampel.“ Von dem verkehrswidrigen Verhalten einmal abgesehen, kann diese Formulierung in die Irre führen. Mit „Pulle“ ist nämlich keine Flasche gemeint und schon gar nicht der übermäßige Genuss von Alkohol. Nein, es geht hierbei allein um Eifer und Geschwindigkeit.

Wer auf ein Glas verzichtet und stattdessen lieber gleich aus der „Pulle“ trinkt, der führt tatsächlich eine Flasche zum Mund. Diese umgangssprachliche Bezeichnung leitet sich aus dem lateinischen Wort „ampulla“ („Flasche“) ab und hat nichts mit der von uns behandelten Redensart zu tun.



Fotos: grafart / Adobe Stock

Vom Pullen spricht man in der Seefahrt und meint dabei schlicht das Rudern. Gibt der Steuermann etwa das Kommando: „Pullt!“, dann ziehen die Rudernden die Riemen – also ihre Ruder – kraftvoll durchs Wasser und das Boot nimmt Fahrt auf. Muss es dabei besonders schnell gehen, kann ergänzend die Aufforderung „volle Pulle“ hinzukommen.

Wenn diese Jungs hier „volle Pulle“ rudern, heißt das keinesfalls dass sie sich gerade auf dem Rückweg vom Getränkemarkt befinden.

Den gleichen Ursprung hat hierbei wird mit viel Eifer und unter großer Kraftanstrengung gerudert.

Des Rätsels Lösung

Ganz ins Märchen versunken (Ausgabe Juni 2021, Seite 16)
Alle lesen begeistert im Märchenbuch. Die Ausschnitte Nummer 2, 7 und 12 stammten jedoch aus einem anderen Bild.

Viele kleine Silbenfische (Denksport, Seite 17)
Konnten Sie alle Silbenfische zuordnen? Diese Meerestiere haben wir gesucht:
1. Makrele,

- 2. Kabeljau,
- 3. Schellfisch,
- 4. Hering,
- 5. Stichling,
- 6. Miesmuschel,
- 7. Strandkrabbe.

Variante: LEICHT

			5	4			7
	2	7	6			○	4
4			7	9			2
2	6				1		5
		5	9		7		
3	4	○			2		8
8			4	2			1
7	○				1	8	5
5			8	3			

Auflösung des Vormonats

4	3	8	5	9	7	1	6	2
7	2	6	8	1	4	3	9	5
5	9	1	2	3	6	7	4	8
1	6	4	3	8	5	9	2	7
3	7	2	9	6	1	8	5	4
8	5	9	7	4	2	6	3	1
2	8	3	4	7	9	5	1	6
6	4	7	1	5	3	2	8	9
9	1	5	6	2	8	4	7	3

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Auflösung des Vormonats

4	8	7	1	3	5	2	9	6
6	1	3	4	9	2	8	5	7
9	2	5	6	8	7	4	3	1
7	5	1	9	6	4	3	2	8
2	9	4	8	7	3	6	1	5
3	6	8	2	5	1	9	7	4
1	4	9	5	2	8	7	6	3
8	7	2	3	1	6	5	4	9
5	3	6	7	4	9	1	8	2

Variante: MITTEL

		7	4				9	2
		2	1					○
		6			7		8	5
6	○				5			
9	7			4			6	1
			6					3
3	1		2			7		
				○	8	2		
5	2				3	8		

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

Mit spitzer Feder

Buchtipps

Zurück zur Normalität



Wir konnten auch anders

Die Historikerin Annette Kehnel zeigt, wie unbrauchbar unser wirtschaftliches Denken über Konsum, Kapital und Profit geworden ist. Mit Blick auf die vormoderne Geschichte der Menschheit macht sie anhand zahlreicher Beispiele deutlich, dass uns Nachhaltigkeit jenseits von Gewinnstreben und Eigennutz einmal gar nicht so fremd war. Teilen, tauschen und nachhaltig handeln – Annette Kehnel nimmt uns mit auf eine Reise in unsere Vergangenheit, die Lust auf Veränderung macht.

Annette Kehnel: *Wir konnten auch anders. Eine kurze Geschichte der Nachhaltigkeit.* Blessing, 488 Seiten, ISBN: 978-3-89667-679-5, 24 Euro.



Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Betreff „Wir konnten auch anders“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

exot. Steppennagel	schlank, geschmeidig	Fluss zur Unterelbe	breiige Flüssigkeit (Bergbau)	nahelegen, empfehlen	chem. Verbindung	Campingzubehör	wunschlos glücklich	Kfz-Z. Ingolstadt	Sitz des Denkmals	Badeanzug	Ergebnis
Vorhersage						3	persönliches Fürwort		11	niederländ.: eins	
Haarentfernung				Seniorenwohnsitz							9
geschl. PC-Ver-netzung					5	Teil des Körpers	Wulst, Wölbung der Haut		nichts anderes		
	7	so lang, so weit		Staat der USA		Operntextbuch	2				
Froschlurch	Initialen Vespuccis † 1512	unterschlagen							Waschraum im Bergwerk		lichte Glut
Frühvorstellung	10					Stamm-mutter, Vor-fahrin	Schlag-wort der Frz. Re-volution		Schotten-rock		
				Ver-kehrs-teil-nehmer		Aristo-kratie			Lilien-gewächs, Heil-pflanze		
Kurort in Graubünden (Schweiz)	frühere schwed. Pop-gruppe		Vergel-tungs-gelüst								1
					6	dt. Schrift-steller (Victor) † 1890	gescheit, weise	Blut-gefäß	fränk.: Hausflur		
ungar. Natio-nalfanz	Hoch-gebirgs-weide		Teil eines Pilzes	Höhen-zug im Weser-bergland		Vulkan auf Island					
Besei-tigung von Miss-ständen	4						Augen-deckel				
						TV-Nach-richten-sendung		8			
schlechte Segelbe-dingung (Wind)	Herr-scher-stuhl				12		germa-nischer Wurf-spieß		0282		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

s11714-0282

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Brigitte Grahl (bg), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 132, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 120, Mobil: 0179/61 04 719, E-Mail: sovd@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 1. Quartal 2021 insgesamt 410.253 Exemplare.



Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 10. August einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!



Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Ihr zuverlässiger Lieferant auch in Zeiten der Corona-Pandemie!

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 € (zur Zeit 60 €, aufgrund erhöhter Preise für Pflegehilfsmittel wegen der Corona-Pandemie).

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner
Fachversand für
Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



Pflegen Sie einen Angehörigen?
Dann nutzen Sie den Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Bis zu **60 €** monatlich

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Pflegebedürftige mit Pflegegrad haben Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ Keine Vertragsbindung
- ✓ Pflegeset jederzeit anpassbar
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten des monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Wir liefern das gewünschte Pflegeset zuverlässig und versandkostenfrei nach Hause



**Kräuterhaus
Sanct Bernhard**

www.kraeuterhaus.de

Bestell-Telefon: 073 34/96 540



Kräuterhaus
Sanct Bernhard

www.kraeuterhaus.de

Bestell-Telefon: 073 34/96 540

NEU **Hyaluronsäure 400 mg**

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält **400 mg reine Hyaluronsäure** und **80 mg Vitamin C**, das zur Kollagenbildung beiträgt. **Statt 300 mg – jetzt NEU mit 400 mg zum gleichen Preis!**

Best.-Nr. 843 120 Kapseln € 24,50
ab 3 Packungen nur € 21,50

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müslis oder zur Vermischung mit Saft. **vegetarisch, glutenfrei, vegan**

Best.-Nr. 563 500-g-Dose (je 1kg = 24,00 €) € 12,00
ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00 €) nur € 11,00

Vitamin B12 Supra 200 µg

Gut für die gesunde Funktion von Gehirn und Nervensystem sowie für mehr Energie. Jede Tablette enthält 200 µg Vitamin B12.

Best.-Nr. 118 240 Tabletten für 4 Monate € 6,50
ab 3 Packungen nur € 5,95

Erotisan-Manneskraft Kapseln

Unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianablättern und Sabalfrüchten + Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043 120 Kapseln € 21,50
ab 3 Packungen nur € 19,00

Magnesium-400-supra TOP

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400 mg reines Magnesium.

Best.-Nr. 129 120 Kapseln für 4 Monate € 8,50
Best.-Nr. 135 300 Kapseln für 10 Monate € 17,50

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate € 13,50
ab 3 Packungen nur € 12,00

Grünlippmuschel TOP

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenkknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält **500 mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat**.

Best.-Nr. 805 170 Kapseln € 12,50
Best.-Nr. 1850 340 Kapseln € 23,00

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32 auch online einlösbar!

2-Monatspackung *FÜR ALLE NEUKUNDEN

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probeset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten unter www.kraeuterhaus.de
Informationen zur Datenverarbeitung unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz s0vd210732

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon (falls Rückfragen): _____ Geburtsdatum: _____
Datum, Unterschrift: _____

Bestellung bitte an:
Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
Helfensteinstr. 47, Abl. 32
73342 Bad Ditzgenbach
Tel.: 073 34/96 540
Fax: 073 34/96 5444
Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de

MODERNES THEMENHOTEL · BUFFET-RESTAURANT · BARS
BURGCAFÉ · EVENTS · LIVE-MUSIK · WELLNESS · FRISEUR







Burg-Brocken Plus

Erlebnis-Kurzurlaub im
Hasseröder Burghotel Wernigerode

Gaumenfreuden, Entertainment, Wellness, Erlebnis und noch vieles mehr!

- **4 Tage / 3 Übernachtungen** HP+ inklusive umfangreiches Wohlfühl- und Erlebnispaket (u. a. Minibar mit täglich kostenfreien Softgetränken, WLAN, Sondernachlass für das gegenüberliegende Erlebnisbad mit Saunalandschaft, Begrüßungsdrink, u. v. m.)
- **3 Abendessen** vom großzügigen und abwechslungsreichen Buffet inkl. Getränkeauswahl im Restaurant „Burghof“
- **20% Rabatt** auf Hotel-Wellness-Angebot und **10% Rabatt** auf das Hotel-Friseur-Angebot (nach Voranmeldung/Verfügbarkeit)
- **Unser Highlight für Sie: Eine Fahrt mit der Harzer Schmalspurbahn zum Brocken und zurück nach Wernigerode** (freie Terminwahl während Ihres Aufenthaltes)
- **Freier Eintritt für das Luftfahrtmuseum Wernigerode** • **Wertgutschein Hotel-Shop**

Ihr Komplettpreis

Angebot gültig im Zeitraum bis 23.12.21

WE-Zuschlag für Erwachsene: 10,00 € / Tag (Fr & Sa),
Kinder 5-15J stark ermäßigt. Kinder 0-4J kostenfrei.

je Erw.
im DZ / FZ 264,- €



Jetzt bis zu
**44%
Vorteil!**

Alle Angebotspreise inkl. MwSt. zzgl. Kurtaxe.

BURGHOTEL WERNIGERODE GMBH & CO. KG · LANGER STIEG 62 · 38855 WERNIGERODE · TEL +49 (0)39 43 / 51 64-0 · WWW.HASSEROEDER-BURGHOTEL.DE



prima-aktiv.de

Bundesweiter Vorort Service

So schön wird das Frühjahr mit Ihrem Elektromobil

- bis zu 15 km/h
- Beleuchtung inkl. Blinker
- Komfortsitz inkl. Kopfstütze
- Reichweite bis zu 70 km
- wartungsfreie Trockenbatterien



UNSERE MOBILE
FÜHRERSCHWEINER!
 UNSERE MOBILE

JETZT
 GRATIS
 TESTEN

Ohne fremde Hilfe sicher Baden mit Ihrem Badewannenlift

- senkt sich auf den Wannenboden
- ohne Installationsarbeiten
- passt praktisch in jede Wanne





Individuelle Treppenliftberatung

- gerade Treppen
- Kurventreppen / Ein- & Zweirohrsysteme
- Plattformlifte
- Hublifte
- Treppenlifte für innen- & aussen



KOSTENLOSE Infos und Beratung unter:
0800 / 22 32 248



Erholungsreise nach Swinemünde

Das Ostseebad Swinemünde liegt auf der polnischen Seite der Insel Usedom. Den besonderen Reiz von Swinemünde machen unter anderem die wunderschönen weißen Sandstrände aus sowie die attraktive Strandpromenade mit ihren historischen Strandvillen.



IHR HOTEL: 3★ Hotel Avangard Resort

Lage: Der Hotelkomplex Avangard Resort liegt direkt an der schönen Promenade von Swinemünde, nur ca. 200 Meter vom Strand entfernt.

Zimmer/Ausstattung: Alle 56 Zimmer und 10 Apartments sind ca. 22-50 m² groß und verfügen über Dusche/WC, Fön, Telefon, Sat.-TV, kostenfreien Internetzugang (WLAN), Kühlschrank und Wasserkocher. Zur weiteren Hotel-Ausstattung gehören eine Rezeption mit kostenfreier Safe, zwei Lifts, Restaurant mit Terrasse und Wintergarten, Café-Bar, Aufenthaltsraum und eine Spa- und Beautyabteilung.

Verpflegung: Im Hotelrestaurant bedienen Sie sich am Morgen vom reichhaltigen Frühstücksbuffet inklusive Kaffeespezialitäten. Das Abendessen erhalten Sie ebenfalls vom Buffet oder als Menü mit Salatbuffet und Fruchtsaftgetränk. Von 15-16 Uhr genießen Sie täglich Kaffee, Tee und leckeren Kuchen bzw. ein Dessert.

Freizeit/Kur/Unterhaltung: Im Wellnessbereich des Resorts stehen Ihnen ein Schwimmbad (3 x 4 m, ca. 28°C), Whirlpool, Sauna, Dampfbad sowie ein Fitnessraum zur Verfügung. Im modernen Spa- und Beautybereich werden Ihnen wohltuende Kur-Anwendungen nach ärztlicher Verordnung angeboten. Gegen Aufpreis genießen Sie hier zudem kosmetische Behandlungen und hochwertige Wellnessangebote. Mit den Leihfahrrädern des Hotels (gg. Gebühr) können Sie Swinemünde und seine schöne Umgebung erkunden.

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 14x Übernachtung im 3★ Hotel Avangard Resort
- ✓ 14x Halbpension
- ✓ Täglich Kaffee und Kuchen/Dessert (15-16 Uhr)
- ✓ 1x Begrüßungsgetränk
- ✓ 2 Kur-Anwendungen pro Werktag* (Mo-Fr) nach ärztlicher Vorgabe, davon 1x klassische Teilmassage (ca. 15 Min.) pro Woche
- ✓ 10% Ermäßigung auf ausgewählte Anwendungen des Wellnessbereichs
- ✓ Kostenfreie Nutzung von Saunen, Schwimmbad, Whirlpool und Fitnessraum
- ✓ Kostenfreie Teilnahme an den kulturellen Veranstaltungen oder Tanzabenden des Hotels
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
- ✓ Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung mit regelmäßigen Sprechstunden im Hotel
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vor Ort

TERMINE & PREISE 2021/22 p.P.

Anreise: samstags	DZ	EZ-Zuschlag
A 23.10.21	€ 757,-	€ 294,-
B 26.02.22	€ 797,-	€ 308,-
C 12.03.22; 26.03.22	€ 837,-	€ 420,-
D 09.10.21	€ 937,-	€ 560,-
E 09.04.22; 23.04.22	€ 997,-	€ 560,-
F 25.09.21	€ 1.057,-	€ 700,-
G 07.05.22; 21.05.22	€ 1.157,-	€ 700,-
H 28.08.21; 11.09.21 04.06.22, 18.06.22	€ 1.237,-	€ 728,-

Hinweise:
 > Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. € 1,10 p.P./Tag
 > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
 > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Pettenkofenstr. 43, 10247 Berlin. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD



3★ Hotel Avangard Resort



Zimmerbeispiel, 3★ Hotel Avangard Resort



Acht-Länder-Kreuzfahrt

Weinselige Landschaften und prachtvolle Städte, wie Wien, Bratislava, Budapest und Belgrad erwarten Sie bei dieser eindrucksvollen Donau-Kreuzfahrt. Auf Ihrem Weg von Passau ins Donaudelta durchquert Ihr 4★ Kreuzfahrtschiff MS BOLERO acht Länder. Jede Region hat dabei ihren ganz eigenen Charme.

IHR REISEVERLAUF

Tag	Hafen	An	Ab
1	Abholung an Ihrer Haustür, Busanreise nach Passau und Einschiffung.		17:00 Uhr
2	Wien (Österreich) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	13:00 Uhr	17:30 Uhr
3	Solt (Ungarn) Wiedereinstieg nach Ausflügen in Mohács	13:00 Uhr	13:30 Uhr 19:00 Uhr 21:30 Uhr
4	Belgrad (Serbien) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	11:00 Uhr	00:00 Uhr
5	Flusstag	-	-
6	Rousse (Bulgarien) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	11:00 Uhr	14:00 Uhr
7	Tulcea (Rumänien)	10:00 Uhr	14:00 Uhr
8	Oltenita (Rumänien) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang Bukarest Wiedereinstieg nach Ausflügen in Giurgiu	10:00 Uhr	11:00 Uhr 15:30 Uhr 17:00 Uhr
9	Flusstag	-	-
10	Novi Sad (Serbien)	15:00 Uhr	23:00 Uhr
11	Osijek (Kroatien)	08:00 Uhr	12:00 Uhr
12	Budapest (Ungarn) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	14:00 Uhr	22:30 Uhr
13	Bratislava (Slowakei) mit Möglichkeit (exkl.) zum Stadtrundgang.	14:30 Uhr	19:00 Uhr
14	Ybbs (Österreich)	13:30 Uhr	16:30 Uhr
15	Passau, Ausschiffung und Rückreise bis zu Ihrer Haustüre	09:00 Uhr	

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 14x Übernachtung an Bord der 4★ MS BOLERO und Kreuzfahrt gemäß Reiseplan
- ✓ 14x Vollpension an Bord
- ✓ Freie Teilnahme am Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Freie Nutzung der kostenfreien Bordeinrichtung (z.B. Whirlpool)
- ✓ Deutschsprachige Kreuzfahrtleitung
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen an Bord

TERMINE & PREISE 2021/22 p.P.

Abfahrtstermine: montags	2-Bett Hauptdeck vorn/achtern (HX)	Zuschlag 2-Bett-Kabine zur Einzelnutzung*2
A 18.10.21*1 21.03.22*1 04.04.22	€ 2.029,-	30%
B 04.10.21 18.04.22*	€ 2.229,-	60%
C 20.09.21 02.05.22 25.07.22; 08.08.22	€ 2.429,-	75%
D 12.07.21 23.08.21; 06.09.21 16.05.22*3; 30.05.22; 13.06.22; 27.06.22; 11.07.22	€ 2.529,-	90%

ZUBUCHBARE LEISTUNGEN p.P.

- > Aufpreis **Ausflugspaket** (Wien, Belgrad, Rousse, Oltenita, Budapest, Bratislava): € 195,-
- > Aufpreis **Getränkepakete** (Getränke von 9-24 Uhr: Wein, Bier, Tagescocktail, offene alkoholfreie Getränke, Kaffee und Tee uvm.): ab € 310,-
- > Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage

Hinweise:
 *1 Bei Buchung bis 15.07.21 erhalten Sie € 220,- p.P. Rabatt.
 *2 Single-Spezial: Zuschlag für Kabine zur Alleinbenutzung um 50% reduziert (begrenztes Kontingent!)
 > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
 > Routenänderungen vorbehalten.
 > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Pettenkofenstr. 43, 10247 Berlin. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.vitaltours.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.reise-koenig.de/datenschutz

Reisecode: SOVD



Ihre Reiseroute

Beratung & Buchung: **0800 - 228 42 66** gebührenfrei / Mo.-Fr.: 10-14 Uhr
 Online buchbar direkt unter: **www.kurdirekt.de**

Beratung & Buchung: **0800 - 55 66 700** gebührenfrei / Mo.-Fr.: 10-14 Uhr
 info@reise-koenig.de

www.sovd.de



Schwarzwald

Pflegeauszeit im Schwarzwald

- für Personen mit Bewegungseinschränkungen
- für pflegende Angehörige mit ihren Lieben (Betreuung in Kurzzeit-/Tagespflege möglich)
- ambulanter Dienst kommt auf Wunsch ins Hotel*
- Abholservice Haus zu Haus*
- Jede 7. Nacht frei
- Übernachtung mit Halbpension

pro Person ab 63,50 €

kostenlose Beratung
07806-986 600

* gegen Aufpreis, unbedingt vor Anreise buchen



GesundheitsHotel „Das Bad Peterstal“

info@dasbadpeterstal.de
www.dasbadpeterstal.de

Odenwald

Urlaub im Naturpark Neckartal-Odenwald - Gruppenreisen 2021/22

69436 Schwanheim bei Heidelberg · Dorfriesenstr. 11
Hotel & Pension Schwanheimer Hof

Unser familiär geführtes Hotel ist seit Jahren beliebtes Ziel für Gruppen- u. Seniorenreisen. Durch die zentr. Lage von Schwanheim ist unser Haus idealer Ausgangspunkt für Ausflugsfahrten nach Heidelberg, Schwetzingen und Speyer. Schifffahrt auf dem Neckar - Odenwaldrundfahrt, tolle Rad- und Wanderwege uvm. Alle Zimmer mit Du/ WC, TV, Balkon. Reichhaltiges Frühstücks- und Salatbuffet am Abend. Große Sonnenterrasse. Fragen Sie nach unseren attraktiven Gruppenangeboten, für 20 - 50 Personen.

Claudia Eckelmann - Frieß · Tel 0 62 62 - 63 81 · Fax 9 50 34 · www.schwanheimerhof.de

Gesucht & Gefunden

Trauerredner (S.-H./HH/Nds.)
„Die letzte Rede muss die schönste sein“
Peter Schölermann, Tel: 0176 82259594

Verkaufe Rollstuhl, zusammenklappbar m. Reisetasche, wie neu, ☎ 05521/4145

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen:
Privat-, Kontaktanzeigen,
Gewerbliche Anzeigen oder Reiseanzeigen.
Buchung und Beratung unter
07243 / 5390-120

Treppenlift
Service & Montage übernimmt unser Hersteller
Auch zur Miete
Service bundesweit
Kurze Lieferzeiten
Sehr preiswert
Neu oder gebraucht
Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Weserbergland

Hotel-Pension **„Resi“** Inh. Markus Weber
Am Kreuzberg 2
37688 Beverungen
Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar., Liegew.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausabholg. mögl. Sa.-Fr. ÜVP 235,- € p.P. 7 Übernachtungen mit HP 335,- € p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr. ☎ 0 52 73 / 13 97 · www.hotel-pension-resi.de

Teutoburger Wald

Bad Salzfülen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse. ☎ 0 52 22 / 152 17 | fewobadsalzfulen@gmail.com

Naturpark Spessart

Barrierefrei | Panoramalage | Lift | Hallenbad Infrarot | Sauna | Dampfbad | Kegelbahn | Biergarten

Staat. aner. Erholungsort | 90 km Wanderwege
Livemusik | Grillen | Bingo | Beste Ausflugsmöglichkeiten, viele EZ. **HP ab 51 €**. *Prospekt anfr.*

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129 | 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443 | Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Thüringer Wald

Ihr familiengeführtes Traditionshotel mit 3-Sterne Komfort im Thüringer Wald
ZUR GUTEN QUELLE

98596 Brotterode-Trusetal · Schmalkalder Str. 27
☎ 036840 - 340 · Fax 34111 · www.hotel-quelle.de
44 Zimmer mit Bad oder Dusche, WC, Kabel-TV, WLAN kostenl. Ruhige, zentr. Lage. Barrierefreier Eingang, Lift, behindertenger. Zi. Wellness, Fitness, Saunalandschaft, Kegelbahn, Außenanlage. **Thüringer Küche + Gruppenräume + Gruppenermäßigung.** Guter Ausgangspunkt zu den Sehenswürdigkeiten Thüringens Weimar, Erfurt, Eisenach, Schmalkalden und Oberhof

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bayerischer Wald



Marianndl SINGENDER WIRT
Musik- & Wellnesshotel SUPERIOR
Familie Stefan Dietl
Azoplatz 3
94353 Elisabethzell
Tel. 09963/2990 Fax 2448
info@singenderwirt.de

Den „Singenden Wirt“ und das Schönste der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben!

Wir bieten unseren Gästen! Komfortzimmer mit Du/WC und Sat-TV, traumhaft schöner Wellnessbereich mit Hallenbad (32°), Sauna u.v.m. med. Massage und Kosmetik vor Ort buchbar, teilweise Lift, Behindertentoilette, Restaurant im EG, Saal mit Wintergarten, Kegelbahn, Reiseleitung und Fahrer frei.

Kulinarische Genüsse! Jeden Morgen vielseitiges Frühstücksbuffet mit Vollwertbrot, Menüwahl, Salat und Nachtschibüffet, wöchentlich bayerisches Schlemmerbüffet und Begrüßungstrunk.

Keine Langeweile! Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Tanzmusik mit Live Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabende mit vielen Stars der Volksmusik, Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr.

Immer aktuell www.singenderwirt.de
Von Gästen zu einem der 10 beliebtesten 3 Sterne Hotels in Deutschland gewählt!

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches und individuelles Angebot! Wir freuen uns darauf, Sie bei uns zu begrüßen und zu verwöhnen! Ihr freundliches Team vom Hotel Mariandl

Denken Sie JETZT an Ihre Gruppenreise 2022!
Schönes Hotel zwischen Passau & Nationalpark Bay. Wald
Alle Zimmer mit DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Hallenbad (33°C), Sauna, Dampfsauna, Farblicht-Saunarium, Solarium, Kräuterdampfbad, Solebad, Rosenbad, Fitnessraum und Ruhepavillon, Lift, 2 Kegelbahnen, windgeschützte Terrasse. Frühstücksbuffet, Menüwahl.

5 Übernachtungen mit Halbpension p.P. im DZ inkl. 1x Reiseleitung für eine Tagesfahrt 275,- €

Binder URLAUBSHOTEL
Inhaber: Alfred Binder
Freihofstr. 6
94124 Büchberg
Tel. 08505-9007-0
Fax 08505-9007-99
info@hotelbinder.de
WWW.HOTELBINDER.DE

Polnische Ostsee

Speziell für den SOVD inklusive Haustürabholung*
Kur und Vital Reiseservice GmbH 04435 - 953 88 60

14 Tage Kur - poln. Ostsee
3***Hotel, 300m zum Strand
Schwimmbad/Sauna, Ü / F / HP, Fahrstuhl
2 Anwend. p. Werktag, Termine ganzjährig

14 Tg. p.P./DZ, 99,- €
EZ ab 10 € p.N. 28 Tg. mögl. ab **399,- €**

Neu **Kombi-Reisen Okt 21 / Mai 22** Neu
♦ 1 W. Masuren u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Danzig u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Breslau - Krakau - Zakopane u. 1 W. Kur Bad Flinsberg
p.P./DZ EZ ab 10 € p.N. ab **1.199,- €**

* Haustürabholung: PLZ 0-5 inklusive, PLZ 6-9 auf Anfrage
Neu: verschiedene begleitete Gruppen-Fahrradtouren ab 5 Pers.
Masuren - Danzig - Bernsteinküste - Usedom - Müritzt
fordern Sie unseren Prospekt an kurundvital@preiswerte-kurreisen.de

Harz

Ferienhaus im Südharz/Walkenried
Haus am Bergpark, 2-6 Pers. Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage, Tiere willkommen. ab 28,- € für 2 Personen. Katharina Beste, 24376 Kappelrn, Grimmsis 3
T. 04642/910519 Fax 9644990 · www.gastgeber.net/78338.htm E-mail beste-hofelder@t-online.de

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ab 25,- €, Gerlach ☎ 0 55 24 / 806 98

Bad Lauterberg 3***FeWo, Kab., TV, Sep.-Bng., Ruh.Lage, 2Pers., ab 30,- €/Tag ☎ 055 24 / 16 30

Nord-/ Ostsee

Büsum*** FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WoZ., SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 3066

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 048 41 / 6 39 87
www.jacobs-ferienwohnung.de

Urlaub mit dem Hund Ostsee/ Ferienhaus nahe Kiel, Grundstück eingezäunt, Strand ca. 300m, ab € 65,- p.T., ☎ 0170/3501174

Nordseebad Burhave*** FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ 04733 - 9109992

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr., Badesees, Hauspt. ☎ 04835/1300, landhausamgrashof.de

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + OF 20,- €. ☎ 0160 / 171 44 38

(K)urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 30 Anwd., Hausabholung ab € 366,- ☎ 05251/390 900, JAWA-Reisen.de (GmbH) Gierstraße 20, 33098 Paderborn

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 04846/291

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-ferienwohng. strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 75 € ☎ 0163/4296397

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 04834/8493

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 0 48 34/2611 · www.haus-corinna.de

BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Parkplatz, Fahrräder, Brötchenservice, Wäschesche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ 048343283

Haby: 6 km bis Eckernförde, 2-4Pers, Balk. u. Terr., 60€/Nacht, inkl. Bettwäsche, Handtücher, Endreinigung, Babyausstattung, keine Haustiere ☎ 0151/56587700

Scharbeutz/Timmendorfer Strand - Fewo 39 bis 69,- € 5 Gehm./Strand - Abb. v. Bhf. · Tel. 04503 - 73 647

Timmendorfer Strand. App. für 2 Personen 30 + 45 m² mit Südbalkon, Strand 5 Min. inkl. Bettw. u. Handtücher · Tel. 04503 - 5716

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH
Anna-Lena Wirsching-Lenz
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-120
E-Mail: sovd@agenturneun.de

Sandra Maischberger fragt leidenschaftlich gerne

Neugierde ist ihr Beruf

In ihrer Sendung behandelt sie ganz unterschiedliche Themen. Ausweichende Antworten ihrer Gäste lässt die Journalistin dabei nicht gelten. Am 25. August wird Sandra Maischberger 55 Jahre alt.

Durch eine Zeitungsanzeige kam sie an ihren ersten Job als Moderatorin. Ihr Studium brach sie damals nach nur drei Tagen ab. Jahre später hielt Sandra Maischberger eine Rede an der Freien Universität Berlin. Mit Blick auf ihre Erfahrungen sprach sie den Studierenden dabei Mut zu, gab ihnen aber auch einen radikalen Rat: „Tun Sie nichts, was in Ihnen keine Leidenschaft weckt! Dafür ist Ihr Leben zu kurz.“

Ab August läuft die Talkshow „maischberger. die woche“ wieder jeden Mittwoch um 22.50 Uhr im Ersten.



Foto: Peter Rigaud/WDR

Als Moderatorin fragt Sandra Maischberger hartnäckig nach.

Heike Makatsch brach ihre Schneiderlehre ab

Ohne Nadel und Faden

Eigentlich wollte sie Schneiderin werden. Doch dann wurde sie Moderatorin beim Musiksender VIVA. Später machte sie als Schauspielerin Karriere. Am 13. August feiert Heike Makatsch ihren 50. Geburtstag.

Weder ihren Eltern noch der damals 22-Jährigen selbst fiel es zunächst leicht, an eine Zukunft im Fernsehen zu glauben. Um sich später einmal nicht an ihrer Nähmaschine zu ärgern, brach Heike Makatsch dann aber doch ihre Ausbildung zur Schneiderin ab. Eine gute Entscheidung.

Vom Fernsehen wechselte Makatsch dann mit dem Film „Männerpension“ ins Kino und zeigte sich als Schauspielerin immer vielfältiger. Sie stellte sowohl Hildegard Knef als auch die Spielzeugbären-Fabrikantin Margarete Steiff dar.



Foto: Eventpress/imago images

Ihre berufliche Veränderung hat Heike Makatsch nie bereut.

Axel Milberg begeistert sich für Hörbücher

Lesen aus Leidenschaft

Als Schauspieler feiert er Erfolge im Theater sowie als „Tatort“-Kommissar im Fernsehen. Mit seiner Stimme aber prägt er auch diverse Hörbücher. Am 1. August wird Axel Milberg 65 Jahre alt.

Im vergangenen Jahr erhielt Axel Milberg den Sonderpreis des Deutschen Hörbuchpreises. In der Begründung heißt es, er gestalte seine Rollen leidenschaftlich und mache so unterschiedliche Charaktere lebendig. Auf diese unverwechselbare Art sprach der Schauspieler unter anderem die Bücher des schwedischen Schriftstellers Henning Mankell ein.

Doch Axel Milberg hört auch gerne anderen zu. Vor allem bei Autofahrten suche er im Radio nicht nach Musik, sondern nach einer menschlichen Stimme.



Foto: APress/imago images

Axel Milberg ist vielen auch als Hörbuchinterpret im Ohr.

Sylvester Stallone schrieb das Drehbuch für „Rocky“ und spielte die Hauptrolle

Vom Außenseiter zum Weltstar

Bei seiner Geburt erlitt er eine Muskellähmung der unteren linken Gesichtshälfte. Dennoch wollte der Sohn italienischer Einwanderer unbedingt Schauspieler werden. Mit der Rolle des Rocky Balboa verwirklichte er sich diesen Traum. Am 6. Juli feiert Sylvester Stallone seinen 75. Geburtstag.

Ihm selbst erschien sein Ruhm oft unwirklich. Er habe „einen schiefen Mund, krumme Zähne und eine Stimme, wie ein Sarg tragender Mafioso“. Doch irgendwie, so Sylvester Stallone, habe es trotzdem funktioniert. Sein Wille zum Erfolg dürfte hierfür in erster Linie ausschlaggebend gewesen sein. Denn das selbst verfasste Drehbuch zu „Rocky“ wollte er nur mit sich selbst in der Titelrolle verfilmen lassen. Mit dieser Forderung setzte sich der damals völlig unbekannte Schauspieler durch und wurde sogar für den Oscar nominiert.



Foto: Sebastien Botella/picture alliance/dpa/MAXPPP

Wer hätte das gedacht: Sylvester Stallone hat mit 141 IQ-Punkten einen überdurchschnittlich hohen Intelligenzquotienten.

Ein Filmabend am 5. Juli widmet sich der Torwartlegende Bert Trautmann

Vom verhassten Nazi zum Idol

Im englischen Pokalfinale 1956 spielt er trotz Genickbruch und wurde zur Legende. Der Spielfilm „Trautmann“ (5. Juli, 20.15 Uhr, Das Erste) schildert die Lebensgeschichte des ehemaligen Soldaten. Im Anschluss (22.05 Uhr) läuft die sehenswerte Dokumentation „Vom Nazi zum englischen Fußballidol“.

Der frühere deutsche Fallschirmjäger Bernhard „Bert“ Trautmann machte nach dem Krieg in England als Torwart Karriere. Dort aber saß das Misstrauen gegenüber dem vermeintlichen Nazi zunächst tief. Erst durch seinen Einsatz auf dem Platz verdiente sich „Traut the Kraut“ schließlich den Respekt der Fans. Er wurde zu einem Botschafter des Fußballs und zu einer Symbolfigur der Aussöhnung zweier Kriegsgegner. Im Jahr 2007 wählten ihn die Fans von Manchester City sogar zum besten Spieler aller Zeiten.



Foto: Radio Bremen/Getty Images

So geht Völkerverständigung: Der frühere Kriegsgefangene Bert Trautmann eroberte die Herzen der englischen Fußballfans.

Biathlon-Legende Kati Wilhelm unterstützt sozial benachteiligte Familien

Vom Profisport zum Ehrenamt

Bei Olympischen Spielen holte sie drei Gold- und drei Silbermedaillen. Überhaupt gewann die Frau mit der markanten Haarfarbe im Biathlon so ziemlich alles, was es zu gewinnen gibt. Heute engagiert sich die Thüringerin ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche. Am 2. August wird Kati Wilhelm 45 Jahre alt.

Ihrem Sport ist sie bis heute treu geblieben. So kann man die Biathlon-Expertin bei Liveübertragungen von Wettkämpfen regelmäßig in der ARD sehen. Darüber hinaus betreut sie seit Jahren junge Nachwuchstalente in ihrem „Kati-Camp“.

Besonders am Herzen liegt Kati Wilhelm das Schicksal von Kindern und Jugendlichen. Als Botschafterin engagiert sie sich daher unter anderem auch für den Verein „Die Bunten Schafe“ in Thüringen. Dieser unterstützt sozial benachteiligte Familien und Alleinerziehende.



Foto: Star-Media/imago images

Alles wird gut: Mit ihrem Lächeln und ihrer positiven Haltung zum Leben vermittelt Kati Wilhelm einen ansteckenden Optimismus.